

**Vernunfftmäßige Untersuchung des Bads zu Baden, dessen  
Eigenschafften und Würckungen / [Johann Jakob Scheuchzer].**

**Contributors**

Scheuchzer, Johann Jakob, 1672-1733.

**Publication/Creation**

Zürich : M. Rordorf, 1732.

**Persistent URL**

<https://wellcomecollection.org/works/u5mda82y>

**License and attribution**

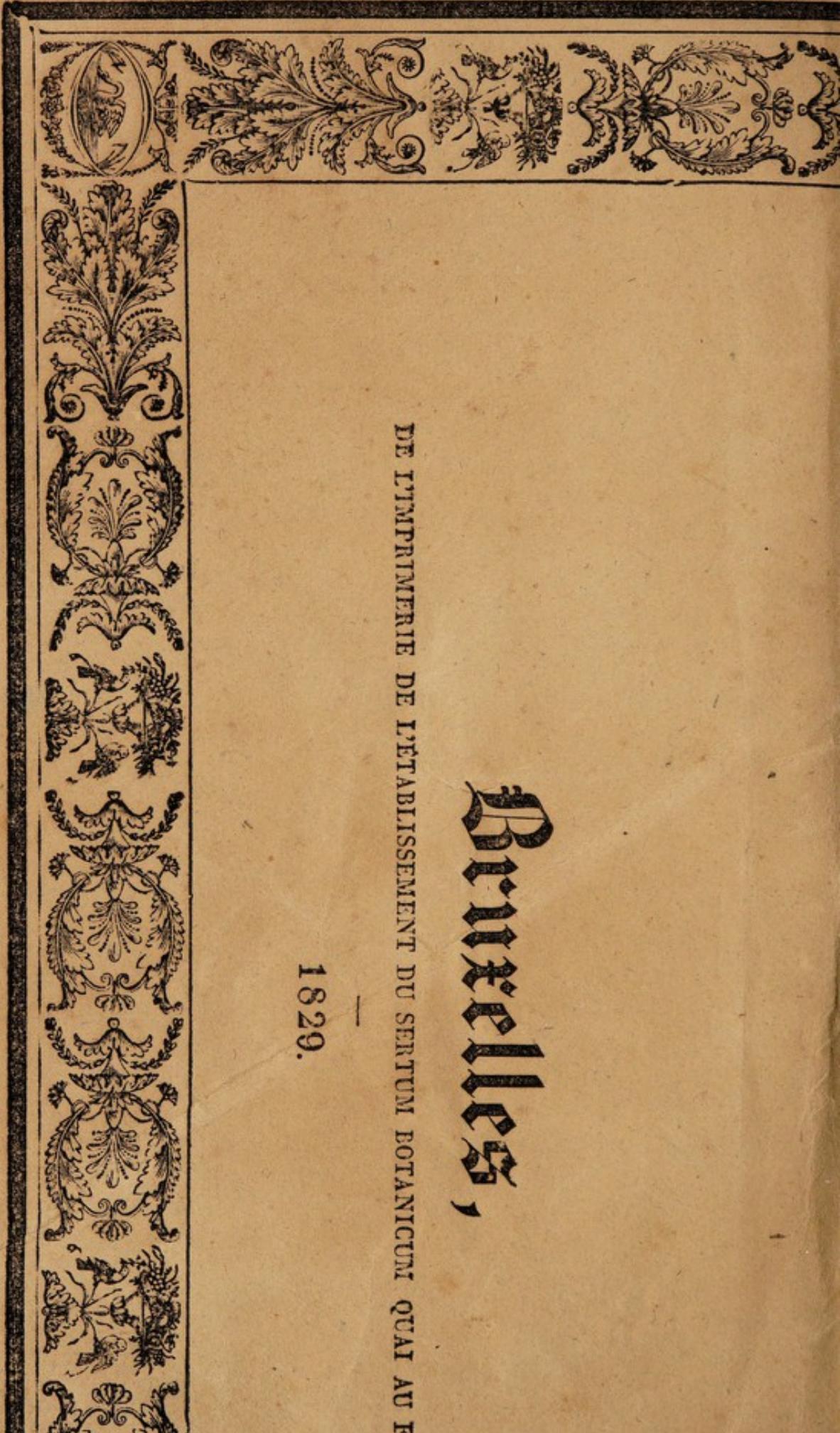
This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection  
183 Euston Road  
London NW1 2BE UK  
T +44 (0)20 7611 8722  
E [library@wellcomecollection.org](mailto:library@wellcomecollection.org)  
<https://wellcomecollection.org>

46989/P



# Bruxelles,

DE L'IMPRIMERIE DE L'ETABLISSEMENT DU SERTUM BOTANICUM QUAI AU F

1829.



Digitized by the Internet Archive  
in 2018 with funding from  
Wellcome Library

<https://archive.org/details/b30357147>

IV. 8. 35  
(1/2)

42600

Vernunftmäßige

# Untersuchung

Des

# Bads zu Baden,

Dessen

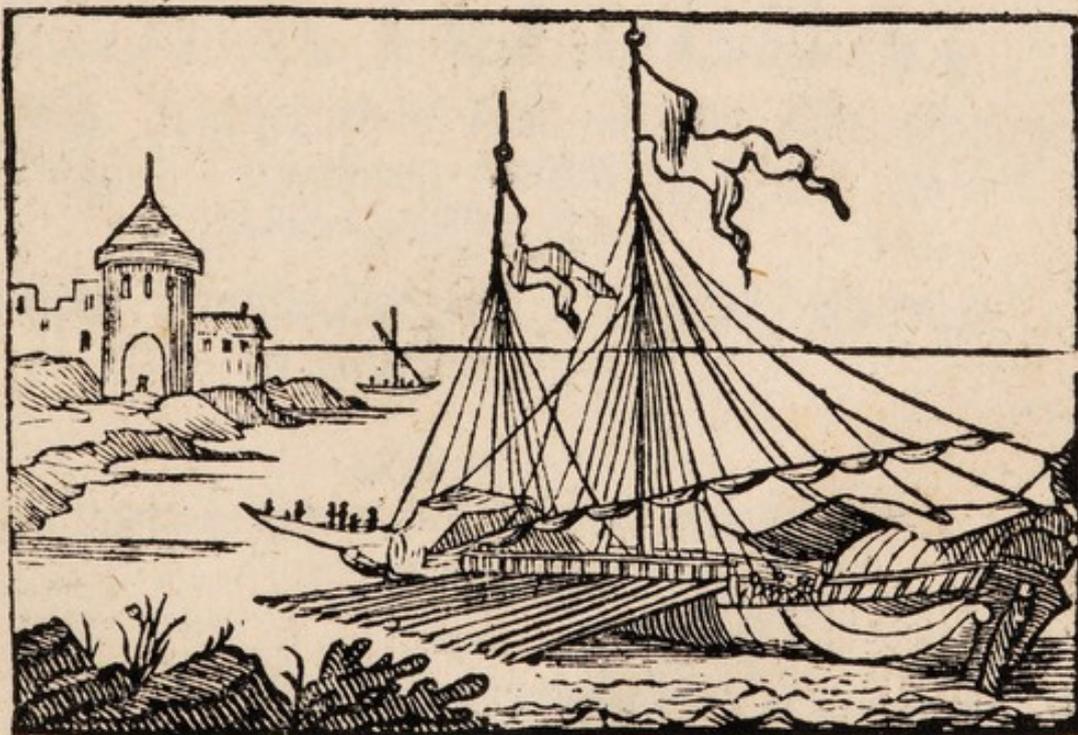
Eigenschaften und Wirkungen,

Durch

JOHANN JACOB SCHEUCHZER, *Med. D. Math. P.*

Der Carolinisch-Kaiserlichen, Königl. Englischen und  
Preussischen Gesellschaften Mitglied.

Mit und ohne Kupfer.



KONIGLICH  
BIBLIOTHEK  
TESSER

Zürich,

Gedruckt bey Marx Nordorf, MDCCXXXII

Verwilt  
K. B.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.

Second line of handwritten text, appearing to be a list or series of entries, also largely illegible.

Third line of handwritten text, possibly a signature or a date, which is difficult to decipher.



Handwritten text at the bottom of the page, likely a footer or a concluding note, which is mostly illegible.

Dem  
Hoch-Edlen, Wohl-Vornehmen und Hochgelehrten Herren,  
H E R R E N

# JOH. HEINRICH ERNDTTEL,

Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Churfürsten  
zu Sachsen Leib = Medico

Der Carolinisch = Kaiserlichen Academie der Naturforscher  
Hoch-berühmten Mitglied,

Meinem hochgeehrtesten Herren, vornehmen Gönner, ehemaligen  
Reise = Gefährten, und hoch-werthen Freund;

Wie auch  
Dem Wohl = Edlen, Wohl = Vornehmen, Wohl = Erfahrenen  
H E R R E N

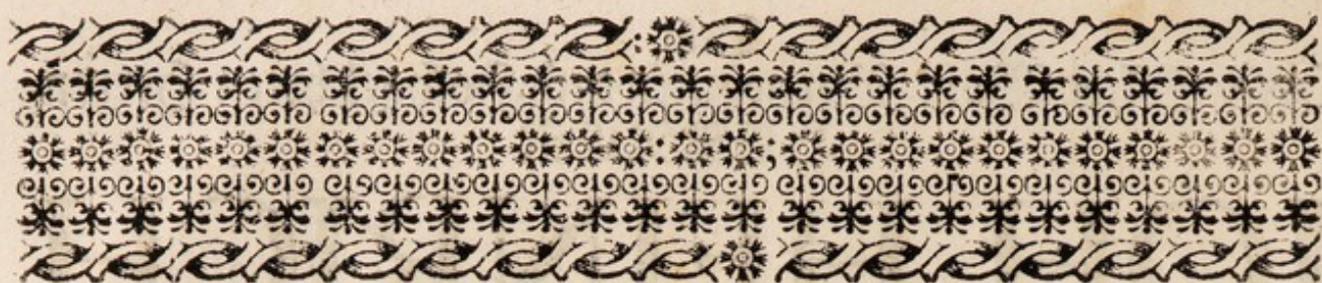
# ALBERTO SEBA,

Der Carolinisch = Kaiserlichen Academie der Naturforscher,  
wie auch der Königlich = Englischen Gesellschaft, und des Instituti  
zu Bologna Mitglied,

Berühmten Apotheker und Handels = Herren  
in Amsterdam,

Meinem  
Hochgeneigten hochwerthen Gönner und Freunde,

Eigne dieses Werklein, zu gemeinsamer Auf-  
munterung, die Ehre Gottes in seinen  
Wercken zu verherrlichen



## Vorrede.

**S**U gegenwärtiger möglich genauer Untersuchung habe mich verleiten lassen, theils durch eigene dem Publico bereits genugsam bescheinte Begierde, die Wunder der Natur in eigentliche Erfahrung zu bringen, oder, besser zu sagen, die Macht und Weisheit des allgütigen Schöpfers in seinen Wercken zu verherrlichen; Theils den Weltbekannten Ruhm dieses Heil-Bads, welches sint der Römer Zeiten kräftige Würckungen an Gesunden und Krancken ausgeübet; Theils die Unvollkommenheit bisheriger Beschreibungen, welche kaum die Schalen, will geschweigen den Kern, zeigen; Theils die aufrichtige Absicht, dem Nächsten zu dienen, selbst auch denen, welche mit mir in gleichem Beruff stehen, die wahre Beschaffenheit der Ingredientien an den Tag zu legen, selbige zu Bekräftigung oder auch Verbesserung meiner Gedancken anzufrischen, damit in alle wege denen Gesunden so wohl als Krancken mit heilsamem Rath könne begegnet werden. Der Kupfer halb ist der gönstige Leser zu erinnern, daß selbe, wie auch die untenstehende Schrift, in Augspurg ausgefertigt worden, nach denen Original-Zeichnungen Herrn Johann Melchior Süßflins / Kunstmahlers in Zürich.



# Beschreibung

Des

# Bads zu Baden.



Er nicht mit offenen Augen blind ist, der wird und Gottes Güte gegen uns Menschen. kan klarlich sehen, daß der allgütige, alles wircken reichlich gibt wie die Erhaltungs- also auch Arzney-Mittel; Mittel die gegenwärtige Gesundheit bezubehalten, und die verlohrene wider zu bringen. Die Luft, Wasser, Kräuter, Thiere, Mineralien sind dessen unverwerffliche Zeugen. Vor so viele, und so grosse Gutthaten forderet unser Schöpfer mehr nichts als ein danckbares Hertz, einen mit schuldigem Lob angefüllten Mund, und ein frommes, ihm gefälliges Leben.

Wann aber irgendwo die Fußstapfen GOTTES trieffen von Feiste, so geschihet dieß in unsern Schweizerischen Landen, da aller Ohrtten aus denen Bergen und Hügeln hervor quellen, und durch die Thäler in Überfluß fließen Crystall-lautere Wasser; und mögen wir, welches ich anderstwo weitläuffiger ausgeführet, unsere Lande gar wol vergleichen mit jenem gelobten Lande, welches Moses also dem Volck GOTTES anpreiset Deut. XI. 10: 12. Das Land da du hinkommest / dasselbige einzunehmen / ist nicht wie

in Absicht auf unsere schweizerische Wasser-reiche Lande.

das Land Egypten / darvon ihr ausgezogen seyt / da du deinen Samen säetest / und wässertest es mit deinem Fuß / wie einen Kohl = Garten. Sondern das Land / dahin ihr ziehet / dasselbige einzunehmen / hat Berge und Thäler / die Wasser vom Regen des Himmels trincken. Es ist ein solches Land / auf welches der **HER** dein **GOTT** eine fleissige Aufsicht hat / auf welches die Augen deines **GOTTS** immer zu sind / vom Anfang bis an das Ende des Jahrs. Egypten ware, wie bekandt, ein sehr fruchtbares Land, Granarium Romæ, der mächtigen Römischen Republic Korn = Speicher, hatte aber seine Fruchtbarkeit zu danken nicht so fast einem unmittelbar vom Himmel fallenden Regen, als aber dem aus entsehrntesten Africanischen Landen herfließenden Nilfluß, welcher bey seinem Anwachs das untere Egypten überschwemmet und alljährlich dünget, gleich heut zu Tag die flachen Niederlande zwar überall mit Meer = Wasser = Canalen durchflossen ihre Fruchtbarkeit vornemlich zu danken haben fremden zu ihnen abfließenden süßen Wassern, welche allezeit einen fetten Schlamm mit führen. Da hergegen unsere Berg = Lande so zu reden eine originelle Fruchtbarkeit besitzen, eine wässerige Feuchtigkeit vom Himmel, welche nicht durch Canäle, so von Menschen ausgegraben und angelegt sind, sondern von dem Schöpfer selber also angeordnet, und von einem Thal, Stadt, und Dorff zum andern ein köstliches Koch = und Trinck = Wasser in großem Überflus führen. Von andern Lebens = Mittlen und Landes = Früchten ist, in gegenhalt der Egyptischen Pseben, Melonen, Zwicklen, dismal nichts zureden, weiln mich allein bey den Wassern aufzuhalten gedencke.

Mineralische heil- oder Gesund-Brünnen, derer selben Nutzen u. Vortrefflichkeit ins gemein.

Unter die reichen Wasser = Schätze nun, mit welchen unsere Endgenössische Lande nicht nur zur Wollust, sondern zu großem Nutzen und überflüssig versehen, gehören allerhand zu so wol innerlich = als äußerlichem Gebrauch dienliche so genannte mineralische heil- oder Gesund-Brünnen, von deren Vortrefflichkeit vorläuffig das eine und andere einzuführen nöhtig erachte.

Unsere meisten Krankheiten rühren her von kalter, feuchter, veränderlichen Luft, und solchen Speisen, welche inner unserm Leib einen unordentlichen Kreis = Lauff des Geblüts machen, viel ver-  
schleimer-

schleimer- und Verstopfungen erwecken: Diesem allgemeinen Menschen-Feind nun kan, insgemein zu reden, besser nicht begegnet werden, als durch Natur-warme, oder durch Kunst gewärmte, oder auch kalte Bäder, Saur- und andere Mineral-Wasser, welche die Schweiß-Löcher öffnen, die zähen, schleimichten Theil auslöffen, die empfind- und unempfindliche Durchdampfung und den Kreis-Lauff der Säften befördern, benebst die Fasern des Leibs stärken, und zu Abscheidung frömbdartiger Theilen tüchtiger machen. Wozu oft weder Kräuter und Wurzeln, noch von den Thieren hergeholte Arzneyen, wol aber salzichte und andere in denen Mineral-Wassern befindliche Theile, wegen mehrern Festigkeit, grössern Gewichts, und Gestaltsame zulänglich sind.

Es ist diese uns Einwohnern der Eydgenössischen Landen von G D T verliehene Gutthat so vieler Mineral-Wasser desto köstlicher, weilen wir an vielen Orten grossen Mangel an erfahrenen Arzten haben, oder auch in besetzten Städten die Hecker, und andere freche Stümpel-Arzte mit ihren gefährlichen Mitteln, und unbesonnener Heilungs-Art eine grosse Menge Patienten hinrichten, denen oft ein selbst erwähltes Mineral-Wasser hätte das Leben fristen können.

Es ist aber bey dergleichen Wasser Gebrauch, wie überall in der Arzney-Kunst, nöhtig ein kluger Rath, eine genaue Untersuchung und Erkennung nicht nur der Krankheit, sondern auch der Natur und Eigenschaft der Wasser. Baden wendet nicht allen Schaden. Die Erkantnus der Krankheit erfordert einen geschickten, verständigen Arzt, dem die Gestaltsame des Leibes aus der Zergliederungs-Wissenschaft, so dann die Kräfte der Natur, und Wirkungen der Arzneyen in den Leib, bekannt. So ist die Natur der Wasser gleichfalls eine Sach von grossen Nachdenken und Erfahrenheit in der Chymie. Hier braucht es nicht nur Dessen, Kohlen, Kolben, und andere Werck-Zeuge, sondern ein gesundes, und wolgegründetes Vernunft-Urtheil, eine Chymiam rationalem. Es ist diß eine so schwere Sach, daß unter vielen hundertten, so von allerhand Mineral-Wasseren geschrieben, sich sehr wenig finden, welche Satisfaction geben. Oft schreiben wir die Wirkungen, so wir an des Menschen Leib wahrnehmen, denen mineralischen Theilen zu, welche denen blossen Wasser-Theilen, oder

deroselben Wärme zugehören. Es wird sich selbst aus vorhabender Beschreibung erheitern, daß wir oft Met, und andere Mineralien in denen Wassern suchen, in welchen sich nichts dergleichen findet. Wir fabricieren Entia in unserm Gehirn, die nirgends in der Natur anzutreffen.

Gesetzt auch, es sene einem gelehrten Arkt die Beschaffenheit des Leibes, der Kranckheit, nebst der Natur und Eigenschaft des Mineral-Wassers bekant, so ist es über diß zu thun um die Applicationem agentis ad Patiens, remedii ad morbum. Es muß sich ein Bad, gebraucht auf diese oder jene Weise, so und so lange Zeit, just schicken auf die oder diese Kranckheit, den oder diesen Patienten, von diesem oder jenem Alter, oder Geschlecht, oder Lebens = Art. Da ist nicht zu läugnen, daß nicht dann und wann Experimenta geschehen per mortes, quadrata miscentur rotundis. Von so ungeschickter Application sind, welches nicht zu läugnen, nicht ausgedinget selbst die gelehrtesten Medici. Sie sind zwar nicht allezeit, wie hergegen die Empirici, an dem unglücklichen Austrag der Curen schuldig, sondern bald die verworrenen, tieff verborgenen Ursachen der Kranckheiten, bald der eigentlichen Sinn der Patienten, welche nach vielen umsonst angewendeten Heils = Mitteln, einer langwährenden verdrießlichen Kranckheit abhelfen wollen durch vorgeschlagene, selbst erwehlte Bad = oder Trinct = Cur eines Mineral = Wassers.

Gleichwol wäre zum allgemeinen Nutzen der Menschlichen Gesellschaft zu wünschen, das die Beschreiber, und also auch jede Medici nicht nur wurden, aus oft sündlichen Absichten eines eignen Nutzens, aufzeichnen die guten, sondern auch die schlimmen und unglücklichen Wirkungen der Wasser, damit sich mancher armer Patient darvor hüten könnte. Es ist nicht allezeit ausgerichtet mit einem langen Nodel der Krancken, so in diesem oder jenem Bad curirt worden; eine einige, oder wenige, observationen, so mit sonderm Fleiß in allen Umständen des Alters, Geschlechts, Jahr = Zeit, Kranckheit, beschrieben und mit trefflichen aus heutiger Philosophia und Medicina Mathematico - Mechanica gezogenen Vernunft = Urtheilen begleitet sind, dienen mehr als eine grosse Anzahl obenhin gesetzter Curen. Und ist dies ohrts billich zu tadeln die Nachlässigkeit der Medicorum, welche  
bey

ben dem Wasser selbst wohnen, bereits lange Jahr da practiciren und aber wenig oder nichts von Anmerkungen aufzeichnen.

Es entdecken zuweilen die mit Fleiß unternommene chymische Proben ganz klar die wahrhaften ingredientien, insbesonder die so genannten Crystallisationen die Beschaffenheit der in denen Wassern enthaltenen Salzen, dann einmal das gemeine und Meer = Salz würfflicht, der Salpeter sechseckigt, der Vitriol in Gestalt eines verschränkten vierecks anschiesset. Den Schwefel probiert die Nase, und fällt einem schwer, oder gar unmöglich selbigen aus dem Wasser, zum Exempel zu Baden, durch eine so genannte Sublimation zu erhaschen; ob gleich die Blumen sich häufig bey denen Quellen sammeln. Weßwegen schwer fallet, die eigentliche Proportion aller in einem Wasser enthaltenen Theilen auszusetzen, massen der Schwefel bald wegflieget, die irdische Theile sich nach und nach in Canälen, oder bey dem Abflaß anlegen, also in dem Wasser selbst, wie es zum trinck = oder Bad = gebrauch dienet, bald nichts übrig bleibet, als die firen salzichten Theile. Welche Bemerkung auch besonders unser Bad zu Baden angehet. Es kan diese Bemerkung vorläuffig dienen zu Besehung ein und anderer Scruplen, welche entstehen möchten bey Einrahtung des innerlichen Gebrauchs der Bad = Wasser, als ob der Magen, Gedärme und andere innere Theile des Leibs gleichfals möchten mit einer steinichten Rinde überzogen, und also der Gesundheit Schade zugefüget werden. Zum Gegensatz können dienen die Wasser des Carls = Bads in Böhmen, welche ein Ey inner 24. Stunden mit einer Luff = Rinde überzeuhen, und doch mit großem Nutzen, ohne Gefahr eines anwachsenden Steins innerlich gebraucht werden. Dergleichen Wasser legen gar bald an freyer Luft ihre irdischen Theile ab, und werden die wenigen, so im Wasser behangen bleiben, und sich mit denen Saltztheilchen vereinigen, von dem Magen = Hebel gar bald umgekehrt, ja sie sind selbst im Stand eine übermäßige Säure, gleich andere absorbentia thun, in sich zu schlucken.

Zu mehrerer Beliebung des innerlichen Gebrauchs der Mineral = Wasser kan dies dienen, daß selbige unter die simplicia können gerechnet werden, und weit sicherer zu brauchen sind, als viele composita, aus verschiedenen oft widerwärtigen Sachen zusammengesetzte

Arzneyen, dergleichen wir, leider, amoch nur gar zu viel haben. Von dergleichen Mischmasch müssen ehemals gewesen seyn die Egyptischen Arzneyen, von welchen Homerus, nach der Italiänschen Übersetzung des Hrn. Anton Maria Salvini, schreibet:

Di cui la terra fertile moltissimi  
Reca veneni, molti che son buoni  
Mischati, molti, che son tristi, e felli.

Es ist über diß jedermann bekannt, daß die meisten, sonderlich aus Kräutern, bereitete, oder in subtilen flüchtigen Geistern bestehende Arzneyen nicht lang halten, sondern schimlicht werden, zu Grund gehen, oder andere Eigenschaften an sich nehmen, auch nicht zu allen Zeiten des Jahrs zu sammeln sind, da hergegen die Mineral-Wasser, wie das zu Baden ist, das ganze Jahr gleich und allezeit frisch zu haben sind; wiewolen auch der Zeit halben, wann sie sollen gebraucht werden, eines klugen Arztes Rath nöthig ist.

Es zeigt die Erfahrung, daß die Saur- und andere Mineral-Wasser bey vielen Massen können getruncken werden, welches von abgefottenen Kräuter-Tränckern nicht zu erwarten stehet: Westwegen selbs in hitzigen Fiebern die Wasser zu Spa, Wildung, Nucera, Pefers, ja selbs das gemeine frische Wasser heut zu Tag gebraucht, und allen Ptsanen, oder andern Kühl-Tränckern vorgezogen werden. Worzu noch kommt die Unnehmlichkeit, absonderlich vor die, welche ob allen Arzneyen einen Eckel haben. Ob gleich auch dergleichen Wasser Anfangs widrig vorkommen, so gewehnt sich doch der Magen so leicht daran, das er sie endlich mit Lust annimmet.

Es ist sehrerhin zu bemercken, daß zu glücklichen Curen ein grosses beyträgt die Viele des Wassers, als wordurch der Magen ausgedehnet, dessen Falten abgeebnet, und der darinn befindliche, oft von langer Zeit angefetzte Schleim desto leichter abgelöset wird. Gehen sie dann hinüber ins Geblüt, so werden alle Nederlein ausgedehnet, und kan auch da absonderlich durch mitführende Saltz-Theile, den Trieb des Wassers selbs, unter Bewürckung der elastischen Fasern ein zäher Schleim aufgelöset, durch die Harn- und andere Gänge ausgeführet werden. Diesen Vortheil haben die so genannten Chymischen Arzneyen nicht, und sind diejenigen nicht recht daran, welche

welche aus denen Mineral = Wassern Extracte, Essenzen, Geister zeuben wollen; Wienvol in gewissen Fällen und Absichten dies nicht zu verwerffen, daß ein Mineral = Wasser, wie das zu Baden, halb oder auf den vierten Theil eingesotten werde, sonderlich wo man damit nur will den Magen, oder die Gedärme ausreinigen. Auf diesen Fuß kan das unten zubeschreibende Bad = Salz selbst in gehöriger Dosis wiederum in dem Bad = Wasser aufgelöset, und in einem kleinen Trinck bengebracht werden, wie diß heut zu Tag geschihet mit dem Salz welches aus dem Acher = Epfomer = Sedlitzer = Wasser mit großem Nutzen gezogen wird.

Es leisten uns die Mineral = Wasser, so wol durch innerlichen als äußerlichen Gebrauch, insonderheit grosse Dienste in langwährenden Kranckheiten, welche wir *chronicos* und *cruces Medicorum* nennen, weilen sie nicht nur denen Krancken lang anhaltende Beschwerden machen, sondern auch denen Aerzten vielen Verdruß, Nachsinnen, Mühe und Arbeit verursachen. Da erfahret man oft, daß nach vielen umsonst angewendeten aus allen drey Natur = Reichen hergeholeten Mitteln eine Trinck = oder Bad = Cur den Patienten von seinen Beschwerden, und den Arzt von vieler Sorge befreyet.

Bekannt ist, daß die Mineral = Wasser besucht werden, nicht nur von Krancken, sondern auch von Gesunden, theils um Lust willen, theils die besitzende Gesundheit zu erhalten, oder sich vor zubefürchtenden Kranckheiten zu verwahren. Oft stimmen beyde, der Ergcklichkeit = und Gesundheits = Trieb überein. Weiln der Mensch so viel Ungemach in seinem Leben ausstehet von Abänderung der Luft, Winden, Wärme und Kälte, Feuchte und Tröckne, allerhand Speise und Tranck, Mühe und Arbeit, Kummer und Sorgen, ist kein Wunder, wann sein gebrechlicher Leib vielerhand Materie zu Kranckheiten sammlet, welche zwar dann und wann bey starcken Leibs = Beschaffenheiten sich von selbst auflöset, und durch den Harn, Schweiß, oder andere Oeffnungen abgeheth, aber auch etwann stecken bleibet, in denen kleinsten Aederlein Verstopf = und Entzündungen verursachet, das Geblüt und den Nerven = Saft in unordentliche Bewegungen bringet, also den Weg zu Fiebern und vielerhand andern Kranckheiten bahnet. Wo dann eine Schwerig = und Mattigkeit der Glieder, Schmerzen

zen in Gelencken, und andere dergleichen Zufälle sich eräugen, und noch schwerere Kranckheiten bevorstehen, da können die bisher in gemein angeprisene Heil = Wasser die gesammelte Materie verdünnern, die Verstopfungen auflösen, also die wanckende Gesundheit wider herstellen. Es ist aber auch zu sothaner Cura prophylactica eines erfahrenen Medici Nothig, und just nicht alle Jahr, oder zwey Jahr eine Baden = Fahrt anzustellen.

Bisher angeführte allgemeine Anmerkungen gehen ins besonder auch unser Badisches Bad = und Heil = Wasser an, und dienen insonderheit wie denen Aerzten zu mehrem reifferem Nachdencken, also denen Gesunden so wol als Krancken zum Nutzen. Können aber auch allen andern Mineralischen Gesund = Brünnen zugeeignet werden.

## Von der Stadt Baden.

**W**ie ich aber fortschreite zur besondern Beschreibung unsers Badischen Bads, wird nöthig seyn von der Stadt und Graffschafft Baden das ein und andere aus unserer Eydenösischen Historie zuberichten.

Der Stadt  
Baden  
Namen.

Die Stadt heisset Baden vom baden, oder hie selbst ligenden Bädern, Ober = Baden, zum Unterscheid der Marggraffschafft Baden, Paden in einer alten Chart, Batta in Henrici III. Instrument vor das Churische Bischthum de A. 1050. worvor Guler (vielleicht ein Druck = Fehler) hat Nalta; Bada, Badena, Badenia, Thermopolis, Thermæ Helvetica, Aqua, daher die Einwohnere wol können genennet werden Aquenses, Wasser = Leuthe. Wir haben hierum ein altes Zeugnis einer an dem Wettinger = Dorff = Kirch = Thurn stehenden alt = Römischen Inscription, welche also lautet.

DEÆ ISIDI TEMPLUM A SOLO  
L. ANNUSIUS MAGIANUS  
DE SUO POSUIT VIR AQUENS. B.  
AD CUJUS TEMPLI ORNAMENTA  
ALPINIA

THERMÆ BADENSES.

ALPINIA ALPINULA CONIVNX  
ET PEREGRINA FIL. --- XC. DEDE  
RUNT L.: D.: D.: VICANORUM.

Woraus erhellet, daß L. Annusius Magianus von Baden der Göttin Isis zu Ehren in Wettingen einen Tempel aufgerichtet, zu dessen Auszierung seine Gemahlin Alpinia Alpinula, und die Tochter Peregrina, mit Guttheissen der Vicanorum (dann L. D. D. gelesen wird Locus Datus Decreto) eine gewisse Summ Gelds gestiftet. Ob diese Vicani gewesen ein gewisser Dorff-Magistrat, oder Vicani aruspices, gewisse Wahrsager, welche auf denen Dörffern umher geloffen, besage Cicer. L. I. de Divinat. c. 58. ist eine Frag, welche ich andern zu erörtern überlasse. So auch, ob das Alpinische Geschlecht auch von Baden gewesen? Dies ist gewiß, daß es vornehm gewesen. Julii Alpini gedencket Tacitus Hist. Lib. 68. daß der bey der Übergab des alten Aventici, Avenche oder Wiffispurg ein Opfer Cæcinæ worden, und durch die Klingen springen müssen. Cumque direptis omnibus Aventicum Gentis caput iusto agmine peteretur, missi qui dederunt civitatem, et deditio accepta. In Julium Alpinum é principibus, ut concitatore Belli, Cæcina animadvertit, cæteros veniæ vel sæviciaæ belli reliquit. Dieses Zeugnis Taciti beleuchtet der Unglückseligen Tochter Juliae Alpinuæ Grab-Schrift, wie sie zu Wiffispurg soll gelesen worden seyn, und wegen ihren kräftigen Ausdrücken jedermann würde zum Mitleiden bewegt haben! Ob aber dieser Grabchrift wol zu trauen seye, zweifelt nicht ohne Ursach der gelehrte Hr. Professor Hagenbuch in seinen Prælectionibus M S C. A. 1729. welcher aus unserem Anusio Magiano nicht einen Bürger von Baden, sondern einen Baderbiethler von Wettingen machet, vermeinende B. bedeute Bettingam, welches ich aber dies Orts nicht untersuchen wil.

JULIA ALPINULA HIC JACEO  
INFELICIS PATRIS INFELIX PRO  
LES  
DEÆ AVENT. SACERD  
EXORARE PATRIS NECEM NON  
POTUI  
MALE MORI IN FATIS ILLI ERAT  
VIXI ANNOS XXIII.

Alterthum.

Von dem eigentlichen Alter der Stadt Baden fällt nichts grundliches zu berichten vor, und ist eben diß ein Zeichen eines hohen Alterthums, wann der Anfang oder Ursprung unbekandt. Wir haben dessen ein Exempel an Zürich. Zu Taciti Zeiten war Baden eine Municipal Stadt, locus in modum Municipij extractus, amœno salubrium Aquarum usu frequens. Es ist sich leicht einzubilden, daß die warme von selbst in Ueberfluß hervorquellenden Wasser werden in dem hohen weit über Christi Gebuhrt hinaus reichenden Alterthum An- und Einwohnere herzugelockt haben, welche villeicht erstlich bey gedachten Wassern werden ihre Hütten oder Häuser aufgerichtet, bald aber auf der Höhe eine Stadt angeleget, und zu oberst ein festes Schloß gebauet haben. Darzu verleitete sie die gar bequeme Situation, an einem strengen Wasser, eine von Natur feste, felsichte Höhe, so daß man aus diesem nahnhafften Paß gar wol könnte machen eine Vormaur der Helvetier gegen den Alemanniern. Und ist zweifelsfren, wie es auch Guillimann, Reb. Helv. L. I. c. 3. vermuthet, Baden mit unter denen Städten, welche die Helvetier um A. 61. vor Christi Gebuhrt aus Antrieb Orgetorigis eines reichen Land-Herren aus Unbesonnenheit verbrennet, um ein bessers Land zu suchen, welches zahlreiche Volk in die Ordnung zu stellen der grosse Julius Cæsar die Ehre gehabt. Wann dem also, so ware diß die erste Zerstörung der Stadt Baden.

Erste Zerstörung.

Nachdeme die Helvetier von diesem dapperen Feld-Herrn überwunden, wiederum unter geschlossenen Bündnis, heimgewisen worden, werden zweifelsfren die Bademer auch in ihr altes Nest, gleich wie die Tigurini in Zürich, eingerückt seyn.

Von Römischen Altheiten finden sich genugsame Anzeigen, Burgermeisterliche und Kayslerliche Münzen, mit eingegrabenen Bildnissen gezierte Edelgesteine, welche dann und wann um Baden hervor gegraben werden.

Altheiten.

Zwischen Baden und Mellingen ware ein Römischer Weg. Bey denen Höfen Ober- und Niderwyl, in einem Acker wurde gefunden eine steinerne Weg-Saul, Columna miliaris, welche der um die Helvetische Historie hochverdiente Aegidius Tschudi, damahliger Landvogt

Landvogt in Baden A. 1535. vor das Schloß an der Bruck hat aufrichten lassen, allwo sie auch stehen geblieben bis A. 1712. da sie naher Zürich geführt worden, und nun auf der Burger Bibliothec stehet. Die Einschrift lautet, wie folget.

IMP. CAESARI  
 DIVI NERVÆ F.  
 NERVAE TRAJA  
 NO. AVG. GERM.  
 PONT. MAX. TRIB.  
 POT. COS. II. P. P. DES.  
 III. M. P. LXXXV.

Voraus zu ersehen, daß diese Gedächtnis- und Weg-Saul aufgerichtet worden A. C. 99. von Solothurn gegen Coblenz, wie Hr. Professor Hagenbuch vermuthet, 85000. Schritt; Es hatte dieser Kayser Nerva Trajanus Ulpus viel auf der Helvetischen Nation, wie aus verschiedenen hin und wider sonderlich zu Wifflispurg hinterlassenen Monumenten zu ersehen: Er wird sich auch derselben wol gewußt haben zu bedienen wider die angränzenden Alemannier, welche denen Römern immer zu schaffen gemacht.

Auf dem oberen Schloß, der Stein zu Baden genennet, ware eingemauert folgende, auch naher Zürich gebrachte, Inscription.

M E R C U R I O  
 M A R V N O  
 - - - N S.  
 P M - - R P.  
 - - - - -  
 - - - - -  
 - - - - N R.

Von dieser Einschrift vermuthet vorbelobter Hr. Professor Hagenbuch, daß in der zweyten Linien müsse gelesen werden M A T E R N O, und wäre MERCURIUS ein aus Reinesij Inscript. A. 119. bekantter Römischer Geschlechts-Nahme, MATERNUS aber ein Zunahmen.

Im hintern Hof fandte man A. 1564. einen Stein, welchen Graff Ulrich von Montfort gen Tetnang führen lassen, 5. Schuhe hoch, und 3. breit, auf welchem zu lesen.

DEO INVICTO  
TIB. CASSIUS  
SANCTUS  
ET TIB. SANCTE  
IUS VALENS  
L. Litant.

Es mag dies wol ein Altar Stoß gewesen seyn, auf welchem man denen Göttern geopfert, oder ein Göß, Deus invictus, Jupiter, Mars, Cupido, oder Hercules (welchen allen der Namen Deus invictus zugeleget wird) aufgestellet worden.

Es gedencket über dis Platin. Helv. p. 283. folgender Inscription, welche zu Ehren Caracallæ gemacht, vormahls lincker Hand bey der Kirchen = Thür gestanden, und aus Baden eine Republic machet.

M. AURELIO ANTONINO CAES.  
IMP. DESIGNATO M. L. SEPTIMI  
SEVERI PERTINACIS AUG FILIO  
RESP. AQU.

Ich fahre mit der Beschreibung der Stadt Baden in Ordnung der Zeit fort, zu gefallen, so wol dasiger Einwohner, als anderer Liebhaber der Eydgenössischen Geschichten.

Zwente Zer-  
störung.

In die Zeiten Vitellij, dem die Rhetier wider Othonem, den die Helvetier unterstützet, beygestanden, fallet ein die zwente Zerstörung der Stadt Baden, bey Anlas der Niderlag, welche die Helvetier von Cecinna erlitten. Hierüber berichtet uns Tacitus Hist. I. Irritaverant turbidum ingenium Helvetij Gallica Gens olim armis virisque, mox memoria nominis clara, de cæde Galbæ ignari, & Vitellij imperium abnuentes. Initium bello fuit avaritia ac festinatio undevicesimæ Legionis: rapuerant pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetij suis militibus ac stipendiis tueban-

cur. Ægré id passî Helvetij interceptis Epistolis, quæ nomine Germanici Exercitus ad Pannonicas Legiones ferebantur, centurionem et quosdam militum in custodia retinebant. Cæcinna Belli avidus proximam quamque culpam, antequam pœniteret, ultum ibat. Mota properé castra; vastati agri. Direptus longa pace in modum Municipij exstructus locus, amœno salubrium aquarum usu frequens. Helvetii propter vastatos agros, vicum Thermanum direptum, commoti in Cæcinam & Vitellium lecto Claudio Severo duce statuerant Legioni resistere. Sed cum cogitarunt, exitiosum adversus Veteranos esse prælium, & intutam obsidionem Castelli dilapsis vetustate mœnibus, non ausi tentare Fortunam, arma abjecerunt inter Cæcinæ Exercitum & Rhæticas cohortes in medio vagabundi. Aus welcher Stelle zu ersehen, daß dieser Ort schon vor Ankonst der Römer berühmt gewesen; daß auch die Helvetier auf dem Schloß ihre Besatzungen gehabt: daß der Ort zu einem Municipio, mit gewissen Freyheiten versehenen Städtlein, angewachsen, nämlich von denen Zeiten Cæsaris an bis zu Vitellio. Vorbeschriebene Niederlag geschah bey Windisch A. C. 69. Und verlohre sich damals der Helvetier Name fast gänzlich, dann ein Theil ihrer Landen der Rætischen, ein anderer der Sequanischen oder Burgundischen Pro- vintz einverleibet worden.

Die dritte Zerstörung Baden geschah von den Allemanniern, welche zwischen A. 200. bis 400. und darüber verschiedene Einfälle in die Helvetischen Lande gethan, und bald den Römern obgelegen, bald von ihnen überwunden worden, bis endlich durch eine Friedens-Handlung das Zürich = Göw und Baden samt dem alten Helvetien bis an die Reuß denen Allemanniern gebliben, das Wifflispurger = und Ergöw aber den Burgundern. Dritte Zer-  
störung.

Die vierte Zerstörung wurde ins Werck gesetzt durch die Francken, welche Allemannien, auch Zürich = Göw und Baden von Clodoveo an bis auf Carolum Simplicem in die 400. Jahr bis A. 910. beherschet. Vierte Zer-  
störung.

Folgendß unter Kaiser Conrad kame Stadt und Graffschafft Baden widerum an das Römische Reich, und an die Herzogen in Allemannien und Schwaben, deren Linie sich erstrecket von A. 916. bis 1268. Allemanni-  
sche Regi-  
rung.

Zäringische.

Unter Bertholdo Herzogen von Zäringen, Herzog Rodolffs in Allemannien Tochtermann kame Baden an gedachte Herzogen von Zäringen.

Graffen v.  
Baden.

Und waren unter dieser Zäringischen Regierung besondere Graffen von Baden, der Herzogen Lehen-Leuthe; von diesen Graffen finden sich dann und wann einiche Merckmale in alten Instrumenten, doch nicht so viel, daß man daraus ein ordentliches Geschlecht-Register formiren könnte.

Arnold oder Arnolff und Ulrich von Baden in einem Instrument des Klosters Einsidlen A. 1130. benantlich in Lutoldi Frenherm von Regensperg Donations-Brieff des Klosters Bahr an Einsidlen.

Wernher Graff von Lenzburg, genannt von Baden, stehet in Königs Conradi Bestätigungs-Brieff des Closters Einsidlen Frenheiten 1140. Dieser Graff Wernher ware Kastvogt in Zürich 1149. und 1153. Empfinge ein Gut am Albis zu Lehen A. 1153. Von der Lebthigin bey dem Frauen-Münster unter Geding, daß er ein daselbstiges Neugreut bauen, und jährlich 10. Schilling nebst einer Hirschhaut der Abthey zu Zins geben solte, nach seinem Tod aber das Gut widerum der Abthey heimfallen, es wäre dann Sach, daß er eigene Leibs-Erben hätte. Ego Wernherus vice Notarij recognovi factam Anno Dominicæ Incarnationis millesimo centesimo quinquagesimo tercio, Anno Indictionis primo, tercio Kalendarum Junij feria septima, regnante Serenissimo Rege Friderico, secundo Anno Regni ipsius, præscripto Comite Wernhero legitimo existente Advocato - Actum Turegi in loco Imperialis Palatij Feliciter. Amen. In diesem Instrument ist unter denen Zeugen ausgedruckt Chuno Wernheri Bruder. Bende Gebrüdere stehen auch in Gerungi Vergabungs Chart an das Augustiner-Kloster auf dem Zürich-Berg A. 1155.

Heinrich Graff von Baden 1165. Bey Stumpfio.  
Burkhart von Baden. 1180.

Wernher von Baden Zeug in einem Kauff-Brieff um ein Gut im Hard, zwischen Ulrich Blum und dem Kloster Seldnow.

1271. Es gehöret aber dieser nicht unter die Zahl der Graffen von Baden, dann er unter denen Zeugen zuletzt stehet, und eher unter die Edel = Knecht von Baden, welche das untere Schloß, so jetzt der Landvögte Sitz ist, besessen. Aus welcher Famille auch gewesen

Diethelm von Baden Thumberz zu Basel. 1218.

Heinrich von Baden Custos der hohen Stifft Basel 1290.

Thuring von Baden. 1293.

Dieses Geschlechts, von Baden, waren auch Burgere zu Meltingen und Klingnau. Ob sie aber Absprößlinge gewesen von denen Edlen, ist ungewiß.

Nach Bertholdi V. von Zäringen Tod, als der ohne Leibs = Erben abgestorben, fiel nach A. 1218. Die Stadt und Graffschafft Baden an gedachten Bertholdi Schwager Graff Wernher von Kyburg.

Baden Kyburgisch.

Ben entstandenen offenen Krieg zwischen Graff Hartmann von Kyburg dem ältern und jüngern einerseits, und Graff Rodolffen von Habsburg, der hernach König worden, anderseits, hatte dieser die Stadt und Graffschafft Baden nebst anderen Dörtern A. 1243. eingenommen; aber ben errichtetem Fried widerum zuruck gegeben; worauf Graff Hartmann der ältere A. 1244. alle seine Lande, unter anderen auch Baden, an das Bischöfliche Stifft Straßburg vergabet, und diese seine eigenen Lande von Bischoff Berthold zu Lehen empfangen.

Habsburgisch.

Widerum Kyburgisch.

Straßburgisch.

Es bliebe aber weder Baden noch andere Lande in Bischöflichen Händen. Ben dem Tod Graff Hartmanns fielen sie A. 1264. an dessen Erben und Schwöster Sohn, hochgedachten Graff Rodolffen von Habsburg; von da an das Haus Habsburg = Oesterreich Landvögte gen Baden gesezet. Und finden sich in Endgenössischen Geschichten folgende.

Habsburg = Oesterreichisch.

Landvögte.

Rudolff von Stülingen A. 1312.

Buchamer A. 1355.

Reinhart von Wähingen, oder Wähingen A. 1391.

Burchhart von Mannsperg A. 1415.

In dieser zwischen = Zeit A. 1310, soll die zu Königs = Felde

Spital gestiftet.

residierende Königin Agnes aus Ungarn den Spital zu Baden gestiftet haben.

**Bund.** A. 1333. Hatte die Stadt Baden unter andern Oesterreichischen Städten sich auch unterschrieben in jenem grossen 5. jährigen Bund, welchen die Herrschafft Oesterreich oberer Landen Zinstags vor St. Maria Magdalena Tag errichtet mit Zürich, Basel, Costanz, St. Gallen, Solothurn, denen Grafen Rodolff von Nidow, Heinrich von Fürstenberg, Eberhart von Kyburg.

**Baden leidet Verlust.** A. 1352. in jenem ernsthaftesten Krieg zwischen Herzog Albrecht und der Stadt Zürich wurden von streiffenden Zürichern die kleinen Bäder verwüstet, und die Herzogischen zu Lättweil geschlagen, da die Stadt Baden allein verlohren 31. Mann, deren Jahr = Zeit jährlich am St. Stephans Tag begangen wird. Ihre Namen sind folgende. Conrad Lienheim, Edel = Knecht genant Gesli Schultheiß zu Baden, Benz Schultheiß Edel = Knecht, Heinrich Oltinger, Heinrich Woler, Hans Edelmann, Johannes Sattler, Johannes zum Brunnen, Benedict Gaumo, Hartmann Wagner, Conrad Kramer, Rudolff Jäner, Johannes Burrer, Ulrich Pfister, Hartmann Niesli, Berchtold Schmied, Anselm von Nider = Baden, Berchtold Haso, Rodolff Guyfer, Johannes Rudi, Ulrich Soltner, Johannes Msenli, Hans Himmel, Ulrich Kägo, Heinrich Buchhalder, Mathys Gerwürcker, Heinrich Meyer von Spreitenbach, Conrad Riffli, Heinrich Zimmermann, Rudolff Brumst, Heinrich Kumber, Ulrich Nordorffer, alle Burger zu Baden

Herzog Leopold thut einen Ausspruch zu Baden, am Dinstag nach St. Agnesen Tag 1386. Kraft dessen die Leuthe im Siggenthal und kleinen Bädern ihre Steuern und Fäll der obern und nidern Burg zu Baden, oder wohin sie gehören, geben sollen, wie von Alter her.

**Brand.** A. 1388. In der Endgenossen Krieg mit der Herrschafft Oesterreich zogen die von Zürich, Lucern, Zug, Underwalden, Schweiz, Uri und Glarus, Montags nach St. Margrethen mit 6. Bannern vor Zürich auf, verbrannten die obere Vorstadt zu Baden, auch die obere Mühle unter der obern Burg: Die grossen Bäder

Bäder wurden verderbt und in die Asche gelegt, das Feuer schlug über die Linnat in die kleinen Bäder, allwo 31. Häuser verbrunnen.

A. 1398. Stiffet Herzog Leopold eine Caplaney auf der Beste Baden, bestellet darzu Heinrich Wismann, und freyhet ihn, daß er weder vor dem Schultheiß noch Raht zu Baden sich solle verantworten, sondern allein vor dem Landvogt, er solle auch nicht gebunden seyn, zu Chor zu gehen, wie andere Caplane, ihme solle auch das Opfer, so auf der Beste fallet, allein bleiben. Datum Ensisheim am Sonntag vor Oculi in der Fasten.

Caplaney  
auf der Be-  
ste Baden.

A. 1410. Stehet Baden in der Bündnus der Oesterreichischen Städten und Edlen im Thurgow, Ergow, am Rhein, Hegow und Schwarzwald. Datum Frentags nach dem zwelfften Tag zu Weihnachten.

Bund.

A. 1415. Wurden die Endgenossen vom König Sigmund und dem Costanzischen Concilio, nach vielem Umtrieb in einen Krieg gezogen wider Herzog Friedrich von Oesterreich, und dieser Herzog aller seiner Landen beraubet: Ein jeder griffe zu wo, er konnte. Wir wollen allein das berühren, was die Stadt und Graffschafft Baden angehet. Die von Zürich zogen aus d. 18. Apr. kamen nach ein-  
genommenen Frey-Ampt auf Mellingen, welches sich nach drey-  
tägiger Belagerung ergeben d. 23. Apr. Samtliche Endgenossen ruck-  
ten vor Baden, welche Stadt sich nebst der nidern Beste nach drey-  
wöchiger Belagerung ergabe d. 10. Maij. Unter Geding, wann  
ihr Herz der Herzog das obere Schloß, der Stein genant, erhalten  
möchte, auch sie ihrer den Endgenossen gethanen Gelübten und Enden  
loß seyn solten. d. 17. wurde auch das Schloß den Endgenossen  
eingeraumet, und alle dort gelegene Brieffschafften, Urbarien, gen  
Lucern geführet. d. 19. wurde das Schloß bis auf die untersten  
Gemache abgebrochen und d. 20. völlig in die Aschen gelegt. Da-  
zumal versekte der König denen von Zürich die Graffschafft und  
Stadt Baden, nebst Bremgarten, Mellingen, Sursee, um 4500.  
Rheinische Gulden. Es lösete auch Zürich von Ulrich Klingelfuß  
die Bogthen zu Baden, so zu der obern Beste gehört, um 600.  
Gulden. Es traten aber die von Zürich eingeladene Obrt, Lucern,  
Schweiz, Underwalden, Zug und Glarus, Mitwochen vor St.  
Thomas=Tag, mit in vorgedachter Städten Pfandschafft. Also  
kame

Baden komt  
andie Endg.

Kame Baden an die Eydgenossen, unter welchen sie annoch, mit etwelcher A. 1712. vorgenommenen Aenderung stehet.

Tagsatzun-  
gen. Münz.

A. 1424. Erkennten die Eydgenossen künftig hin gewöhnlich alle Jahr auf Pfingsten ihre Tagsatzungen in Baden zu halten. Es hielten anben die von Baden und Mellingen an, bey der Züricher Münz und Wärschafft zu bleiben.

Baden der  
Eydgenossen  
offen Haus.

Weilen Baden an die Eydgenossen kómen mit Beybehaltung ihrer Reichs = Städtischen Freyheiten, hatten sie sich zwahr A. 1442. den Eydgenossen übergeben als ein offen Haus, doch nicht wider die, gegen welchen sie in gleichen pflichten stehen möchten, wie gegen den Eydgenossen.

Neutral.

Wie sie dann in dem zwischen Zürich und den Eydgenossen entspunnenen Krieg A. 1443. sich nebst Bremgarten zur Neutralitet erkläret; selbs auch auf an sie von Eydgenossen geschעהene Aufforderung bey deroselben zu bleiben sich entschlossen, und dies ihr begehren nach eingenommener Graffschafft und Stadt von denen Eydgenossen erhalten, so namlich, daß sie gleichwol ihr offen Haus seyn solten. Es ware selbs deren von Baden affection gegen Zürich so groß, daß verschiedene Burger, als Cläwi Güller, Hans Widmer, beyde des Rahts, Heini Ostertag, Jacob Schloßer, Hans Römer sich von Baden naher Zürich begeben, denen die Eydgenossen ihre Weiber und Kinder nachgeschicket. Da mithin die von Zürich den ein und anderen Streiff in die Graffschafft gethan, die kleinen Bäder, Nußbaumen, Nieden, und andere Dörffer im Siggenthal verbrennet.

A. 1445. d. 14. Maji zogen die Züricher widerum bis gen Baden, wurden aber im Ruckmarsch von der Besatzung verfolget bis gen Dettwyl, und 18. erstochen. Sie thaten zwahr Montags vor Martini einen neuen Versuch, die Stadt Baden zu bestürmen, wurden aber mit Verlust eines Fähnleins von damals verstärckter Besatzung abgewiesen.

A. 1450. gaben die VIII. Alten Obrt der Stadt Baden einen Freyheits = Brieff, auf Montag nach St. Jacobs Tag, welcher enthaltet, wie sie an die Eydgenossen kómen, und künftig hin solle gehalten werden. Sie solle namlich ihren Herren den Eydg. gewärtig und gehorsam seyn, in der Form, wie sie gewesen der Herrschafft Osterreich, eine Reichs = Stadt heissen und seyn, doch der Eydg. Achtung und Herrlichkeit ohne Schaden. In allen  
der

der Endg. Möchten sol Baden ihr offen Schloß, doch die Durchzüge oder Besatzungen der Stadt unschädlich seyn. Baden soll bleiben bey allen ihren Freyheiten, Gnaden, Rechten, Gewohnheiten, so sie von Römischen Käysern und Königen, oder von der Herrschafft Oesterreich, oder den Endgenossen erworben. Und verpflichten sich die Endgenossen sie zu schützen. Sie mögen jährlich Schultheiß, Rath und 40. und andere ihre Aemter und Gericht besetzen wie sie es nothdürftig duncket. Bey vorkommenden Stößen unter den Endgenossen sollen sie neutral, wann sie aber gemannet würden, allen oder dem mehrtheil unter ihnen gewärtig seyn, nicht versezet, oder verwechselt werden: Kein Burger-Recht, oder Bündnus an sich nehmen, ohne der Endgenossen aller oder des mehrern theils wissen und willen.

A. 1488. baueten die Regierenden Ohrt das neue Schloß an der Bruck, zu einem Sitz jeweiliger Landvögten, welche annoch da residieren. Der Bau wurde übergeben Jacob Hegnauer von Zürich.

Schloß an  
der Bruck.

In gedachtem Jahr entstande zwischen der Stadt Baden und dem Kloster Wettingen ein Span wegen des Burger-Rechts. Die Stadt beharrte darauf, das die von Wettingen ihre Burger wären; stunde aber auf Endgenöß. Unterhandlung ab, und wurde abgeredt, so jemand von Baden an den Abt, oder dessen Angehörige, ansprühig wäre, das der Abt und die Seinen vor dem Landvogt, so aber der Abt und die Seinen an einen Burger oder Hintersäß zu Baden etwas zusprechen hetten, die Rechtfertigung vor der Stadt Baden geschehen solle, welcher Spanabsonderlich in Einziehung Zinsen und Schulden sich A. 1494. erneuret, da die Endg. dem Abt erlaubet, gichtige Zinse mit Bann einzuziehen, die streitigen aber solten mit weltlichem Gericht an Ohrtten, wo jeder sesshaft, gerechtfertiget werden.

Span mit  
Wettingen.

A. 1503. sprechen die VII. Ohrt zwischen der Stadt und Graffschafft, das jene bey Reisen und Zügen solte geben ein, die Graffschafft zween drittel und deroselben zustehen Zurzach, Käyserstul und Klingnau, auch die Gotts-Häuser denen von der Herrschafft warten und dienen; die Stadt dargeben und besolden die Haupt-Leuthe Banner und Fähnli-Träger, Pfeiffer, Trommel-Schläger, und andere Amt-Leuthe, auch die Büchsen in ihrem Kosten fertigen.

Reis-Züge.

A. 1518. Erhielte die Stadt eine Bull von Rom, Krafft deren sie die Leuthprieren in der Stadt selbs möge verleihen, weilens

Leuth-Prie-  
sterey.

aber der Abt zu Wettingen als Collator sich dessen beschwert, haben die Endgenossen die Bull cassirt.

Ablas-  
Kram.

A. 1519. Zu Baden wird dem Samson der Ablas-Kram gestattet so daß er täglich, nach gehaltener Mess mit der Proceßion auf den Kirch-Hof gangen. Es wurde aber sein ausgeruffenes, Ecce volant, in ein Gelächter verwandelt, als einer auf dem Kirch-Thurn die Federn aus dem Rüsse geschüttet.

Predicatur.

A. 1522. Setzte Baden ohne consens des Abts von Wettingen eine Prædicatur ein, erhielt aber von Endgenossen einen Befehl damit einzuhalten.

Jurisdic-  
tion.

A. 1523. Bey Anlas eines Marchen Streits zwischen der Stadt und dem Abt von Wettingen, da dieser die nidern Gericht pretendirte bis an das Thor bey der nider Bruck, haben die VIII. Ohrt der Stadt durch einen Rechts-Spruch die hohen und nidern Gerichte innert den Creutzsteinen beståtet.

Religions  
disputatiou.

A. 1526. Wurde in Baden gehalten eine Religions Disputation.

Brunst.

A. 1536. d. 4. Apr. entstunde bey den Bädern eine Brunst, welche zu beyden Seiten der Rimmat 15. Häuser in die Aschen gelegt.

Gnaden-  
Brieff.

A. 1564. ertheilen die VIII. Ohrt der Stadt Baden einen Gnaden Brieff, daß sie die hinter einem Ubelthäter, den sie hincrichteten lassen, gefundene, gestolene, oder andere Sachen, denen niemand aus der Endgenossenschaft nachkame, zu ihren Handen nehmen. So aber einer aus der Endgenossenschaft seinem ver stolenen Gut nachkame, sollen sie es mit demselben Gut hatten, wie der mehrtheil Ohrtten gegen ihnen. Hergegen haben ernannte Ohrt von der Stadt Baden begehrt die Aufnahm der in der Grasschaft gefundenen Fündel-Kindern in ihren Spital, daß sie da auferzogen werden, bis sie ihr Brot gewinnen.

Capuciner.

A. 1593. kamen die Capuciner gen Baden. Da sie dann und wann general-Capitul halten.

Freyheiten.

A. 1598. bey Anlas und wegen Abzugs wurden der Stadt Baden Freyheiten von VIII. Ohrtten beståtet.

A. 1614. beståten die VIII. Ohrt einen zwischen der Stadt Baden in Nahmen des Spitals und dem Landvogt getroffenen Vergleich wegen der Gerichten zu Siblisbach, Krafft dessen die nidern Gerichte

Gerichte sollen dem Spital bleiben mit vorbehalt der Appellation: Die Bitt und Schulden erstlich vor dem Gerichts-Herren und dann vom Landvogt angelegt, die Mandat vom Landvogt begehrt und ausgefertigt werden: Die Besichtigung der Untergängen und Gespännern vom Landvogthen Amt in beyseyn des Gerichts-Herren beschehen: Die Stadt Baden bis 7. Pfund Hlr. straffen.

A. 1655 bey damahligen Krieglichen Anstalten wurde die Stadt Baden von L. Cath. Ohrtten besetzt. Baden besetzt.

A. 1661. hatten die V. regierende L. Cath. Ohrtt samt Cath. Glarus mit Beypflichtung Frenburg, Solothurn, Cath. Appenzell und Abts von St. Gallen die Fortsetzung des Schloß-Baus erkannt; worgegen Zürich und Bern in diesem und folgenden Jahr protestirt. Es hatte sich aber Baden beruffen theils auf die Nothwendigkeit, theils auf die Majoritet Lobl. Regierender Ohrtten. Schloß-Bau.

A. 1704. bey Anlaß eines zwischen dem Kleinen und Grossen Raht in puncto der Bußen und Appellation versirenden Streits wurde von Regierenden Ohrtten erkannt, daß der A. 1696. wegen Appellation in Frefels Sachen zwischen beyden Rähten errichtete Vergleich solle aufgehelt seyn, der Appellation halb es furohin bey dem Inhalt des jüngern Stadt-Buchs verbleiben solle, nämlich daß von Gelt-Schulden, Bußen, Einungen, so ob 30. Pfund Hlr. antrifft und andern Articklen wegen, nicht weiter als an die 40. geappellirt solle werden, was aber sonst Erb und Eigen, auch Ehrenlekungen, und dergleichen Sachen antrifft, möge man vor unsere Herrn die Endgenossen appelliren, mit Vorbehalt deroselben Appellation Rechts, und aller Oberkeitlichen Gerechtigkeiten. Span wegen Bußen, Appellation.

A. 1712. fallet wie in Ansehung übriger Endgenossenschaft, also auch der Stadt Baden eine merckliche Aenderung vor, von welcher viel zu sagen wäre, weilen aber die bey damals entstandenen Krieg geschlagene Wunden annoch in vieler Herzen blutet, wil ich diese neue Epocham der Stadt Baden lieber mit Stillschweigen übergehen. Neue Epocha.

1714. wurde auf der Höhe zwischen der Stadt und den Grossen Bädern eine Reformirte Kirch gebauen, und ein Prediger geordnet, alternatim von Zürich und Bern, den Gottes-Dienst zum Trost der Bad-Gästen zu verrichten. Reformir. Kirchen-Bau.

ns.  
Congreß.

Weilen auch denen Hohen Potenzen beliebt, in der Stadt Baden einen Friedens = Congreß zu halten, als haben Kobl. Regierende Obrt hierzu alle Anstalten vorgekehret. Dieser Allgemeine Fried zwischen dem Kayser und König in Franckreich wurde d. 17. Sept. beschlossen.

Gravschafft.  
Baden.

# Von der Gravsch. Baden.

**S**ie schreiten fort zur Beschreibung der Gravschafft Baden, welche unter der III. Loblichen Ständen, Bern, Zürich und Glarus Regierung steht, benamtlich sint A. 1712. Diese wird eingetheilt in folgende Aempter.

## 1. Das Rordorffer Aempt.

da 1. das Landvogtthen = Aempt hat hohe und nidere Gericht zu Ober Rordorff / Sunten / Rütty / Wyden / Bußnang / so dann die Höffe Holzrüti / auf dem Hasenberg / und dem Hoff im Innern Hardt.

2. Hat die Stadt Mellingen die nidern Gericht im Trosts Burger Zwing.

3. Das Kloster Gnadenthal hat die nidern Gericht zu Uider = Rordorff und Seitersperg.

4. Das Kloster Sermatschweil hat die nidern Gerichte zu Enggiswyl / Herren = Rütty / Giren / und Hohen = Suren / welches sind drey Höffe.

5. Das vordere Aempt Oetenbach in Zürich hat die nidere Gericht zu Rematschweyl und Sultz.

6. Die Gemeind Stetten hat die nidern Gericht über sich selbst.

7. Die Stadt Bremgarten hat die nidern Gericht zu Zuffikon / und Uider = Bercken.

8. Das Kloster Wettingen hat die nidern Gerichte zu Starrschweil.

9. Herz Schmied von Urv hat die nidern Gericht zu Belsikon,

likon und Hausen. Bellikon ist ein Schloß, welches vor diesem eigenen Adel gehabt, von Bellikon.

Hermann von Bellikon Edel-Knecht 1343.

Nach dieser Zeit haben dieses Bürglein besessen die Kriegen vom Adler, Burger Zürich, welche sich deswegen genennet Kriegen von Bellicken. Item die Meyer von Rietheim / Edel-Knecht.

## 2. Das Ampt Wettingen.

1. Das Landvogthen-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu Guttikon.

2. Das Gotts-Haus Wettingen hat die nidern Gericht zu Wettingen, Würenlos / Esch / Oetlikon, und im Hoff in der Grieswif.

Das Kloster Wettingen Cistercienser Ordens, ligt an der Rimmat auf seiten des-Thur- oder Zürich-Göws, wo der Fluß das Ergöw scheidet. Es ward gestiftet von Graff Heinrich von Rapperschweil / genannt wegen seiner Reisen der Wandelbare, A. 1227. er vergabete zu dem Bau und Unterhaltung der Convent-Brüder 1300. Marc Silber; daraus kaufte er das ganze Dorff Wettingen mit Zehenden und nidern Gerichten von Graff Hartmann von Dillingen um 660. Marc. Den Abt von Salmschweiler ordnete er zu einem visitator des Gotts-Hauses, dem er den Nahmen gegeben *Maris Stella*, Meer-Stern. Der Grund darauf es gebauet, wurde durch den Stifter erkaufft vom Kloster Schennis. Dieses neuen Klosters Stiftung und Freyheiten bestätete König Heinrich Datum apud Turegum Anno Dominicæ Incarnationis M C C X V I I. Sept. Kal. Novemb. Indict. I. Von obgedachter Summ wurden 340. Marc verbauet am Kloster, 660. Marc dienen zum Kauff des Dorffs Wettingen, 340. wurden angeschlagen vor übergebene Rechte im Land Ury. Graff Heinrich der Stifter selbs lebte A. 1231. nach absterben seiner Gemahlin, Gräffin Anna von Homberg, und einiger Tochter Anna, im Kloster als ein Convent-Bruder.

Dahin vergabete A. 1232. W. ein Burger zu Bruck einen Wein-Berg, unter Beding einer repræstation. Das Instrument fertigte Graff Rodolf von Habsburg der ältere, Land-Graff im Elsas.

Nach der Zeit erregten sich dann und wann Streitigkeiten mit

mit denen von Urn wegen den Bettingischen Gotts = Haus = Leuthen, welche die von Urn gleich andern Landleuthen mit Steuern und Anlaggen belegt, ohnangesehen einer von König Heinrich sub dato Eßlingen d. 5. Junij. gemachten inhibition, und sub dato Hagnow. d. 7. Apr. 1234. worden zu berichten vorfallet, daß der Abt selbst das zwoyte Königliche Schreiben naher Urn gebracht, aber nicht wol empfangen worden. Deren von Urn Antwort ware, wie es Tschudius in seinem Chronico berichtet, er solte sich um dergleichen Brieff nicht mehr bewerben: Wolle der König ihrem oder andern Orden Freyheiten geben / so möge er es wol thun / doch ohne ihren Schaden: Sie seyen so wol gefreyt / als die Orden? Steuern zu nehmen seye ihre alte Gewohnheit: Wann die Geistlichen alles an sich zugen, wer wolte dann die Steuern geben?

A. 1241. wurde das Kloster begabet mit Gütern von Graff Hartmann von Kyburg, ältern und jüngern, mit Geding, daß selbiges zu keinen Zeiten eine Brück über die Limmat machen solle.

A. 1241. machete das Kloster eine verkommnis mit denen Urner = Gotts = Haus = Leuthen, betreffend derselben Heirath, Eigen und Erbschafften; unter versprechen, sie niemals um keinerley Gut oder Eigenthum abzuändern, oder zu vertauschen.

A. 1245. kauffte Bettingen den Flecken Arnstorf / Arnolds Dorff, von Graff Ludwig von Froburg und Hohenberg, Graff Rodolffs von Habsburg hernach Königs Schweher, um 153. Marc Silber.

A. 1255. Bergaben Rodolff Frey von Käyserstul und Adelheit seine Gemahlin an das Kloster ihre eigene Leuth und 2. Hoff = Städte zu Mure bey der Dw, und zu Glattfelden.

A. 1274. Gabe König Rodolff dem Kloster einen Freyheits Brieff. Datum Nürnberg VII. Idus Decemb. Indict. . . . Regni nostri Anno II.

A. 1290. Verkauffte Gräffin Elsbeth von Rapperschweil, Graff Ludwigs von Homberg Wittib an das Kloster alle ihre Rechte im Land Urn, bona in Gescheldun, & Turrim in eisdem sitam cum servis & ancillis & eorum bonis; um 428. Marc Silber. Acta sunt hec Thuregi in viridario Curie Plebani ejusdem Civitatis, quam prefatus pater & Dominus inhabitat. III. Kal. Maij.

A. 1293. erhielten Abt und Convent von Zürich einen Schirm

Schirm und Burgrecht= Brieff, 8. Tag vor unser Frauen Liecht= mess. Es sol auch in diesem Jahr das Kloster einen neuen Kauff in Urn gethan haben, besage Lang. P. 764.

A. 1302. befreyete widerum König Albrecht die Wettingischen Gofths=Leuthe im Land Urn von Steuern. Datum in Turego Kal. Apr. Regni nostri A. IV. wordurch andere Land=Leuth mit Steuern und Bräuchen desto mehr beschwehret worden.

A. 1308. wurde der Leichnam des bey Königfelden entleibten König Albrechts im Kloster Wettingen begraben, von da aber nach einem Jahr und 4. Monaten A. 1309. naher Speyr geführt, und nebst seinem Herrn Batter, König Rodolff, beigesetzt.

In gedachtem 1308. Jahr errichtete der Abt mit der Aeb= tisin Elisabeth in Zürich einen Vertrag wegen zwener ihren Leibeigenen / so sich zusamen verheurathet. Actum & Datum Thuregi Anno Domini millesimo trecentesimo octavo XIII. Kal. Ianuarij Indict. Septima.

A. 1310. Vergabet Graff Rodolff von Habsburg Herr zu Lauffenberg, und Neuen Rapperschweil dem Kloster seinen Kirchen= Satz zu Dietikon samt denen darzu gehörigen Capellen zu Urdorff und Spreitenbach.

A. 1347. Geschabe zwischen dem Abt und der Stifft Zürich, auch andern Einwohnern, ein Compromis=Spruch wegen der Rechtsamen in Hölzern zu Uider=Urdorff, an dem nechsten Surrentag vor St. Margrethen Tag.

A. 1354. Gibt Carolus König dem Kloster einen Freyheits= Brieff über seine eigene Leuthe in Urn, Schweiz und Underwal= den, Krafft dessen selbe alle ihre Güter von ihren Borden oder Mägen können erben und besitzen, auch ihrer Weiber, Kinder und Verwandten Bögte seyn. Datum Bruck des nächsten Sonn= Abend nach St. Marcus Tag in dem achten Jahr unsers Reichs.

A. 1359. Verkauft Abt Albrecht und Convent alle eigenen Leuth zu Urn, Schweiz, Underwalden und Urfern an die Abthey Zürich. Geben Zürich an der nechsten Mitwochen nach St. Martis Tag 2c.

A. 1362. Verkauft das Kloster an das Land Urn alle daselbst habende Rechte, Gülten, Leuth und Gut um 8448. Gul= den: Zu welchem Verkauf den Anlas gegeben theils die Oester= reichs

reichischen Kriege, theils ein siebenjähriger Proceß zu Rom mit Berchtold Tutzo Abten zu Salmenschweiler ihrem Vilitatore, theils die schlechte Liferung ihrer Nützen aus dem Land Urn. Aus erlöstem Gelt kaufte das Kloster um 4000. G. die Bogthen Höngg samt dem Callatur-Recht, von Johannsen von Seheim Ritter, als Lehen der Herzogen von Oesterreich, und reverfierte sich A. 1365. gegen der Stifft Zürich, dero Leuth und Gut bleiben zu lassen bey ihren Rechten und Gewohnheiten am St. Johans Abent zu Sungicht.

Weilen aber das Kloster aus der Pfarr Gült zu Höngg einen allzu grossen Nutzen bezogen, um daraus den grossen in vergangenen Kriegen erlittenen Schaden zu ersetzen, hatten sich die Endgenossen A. 1376. darüber beschweret; und wurde der Propst von Zurzach vom Pabst zum Richter gesezet.

Diese Bogthen Höngg versetzte das Kloster an die Stadt Zürich A. 1384. um 1000. Gold-Gulden.

A. 1386. Berfiel Abt und Convent in einen Span mit Ulrich Seiler wegen der Abthen; worbey Zürich sich erkläret, ihre Gerichte feintwedern Parthey zu öffnen, wol aber sich an dessen Leib und Gut zurächen, der ihre Stadt beschädigen wurde.

A. 1439. Erhaltet Johann Welsinger Abt vom Baslischen Concilio die Inful und Bischof = Stab, und wird die Abthen mit verschiedenen Freyheiten begabet.

Als das Kloster in Unordnung gerahen, haben A. 1485. die Endgenossen den Abt von Salmenschweiler als Vilitatorem gen Wettingen bescheiden, um in beyseyn ihrer Gesandten Rechnung einzunehmen, und das Kloster zu reformiren.

Von den Spanen zwischen dem Kloster und der Stadt Baden ist oben schon das nöthige gemeldet worden ad A. 1488. 1494.

Als A. 1491. Die Wettingischen Mönchen ein ausgelassenes Leben geführet, hatten die Endgenossen, nicht nur den Abt von Salmenschweiler seiner Pslichten erinneret, sondern dem Landvogt von Baden befohlen, denen Mönchen ein Mißfallen zu bezeugen, und wo er einen finde, der in andern als Mönchs-Kleidern gehe, den gen Wettingen in Gefängnis zulegen, bis auf des Abts von Salmenschweiler ankunfft.

Widerum A. 1496. hatten die Endgenossen dem Abt von Salmenschweiler anbefohlen, das Kloster zu reformiren, doch ohne  
nach

nachtheil der Eydgenossen Castvogthen und weltlichen Oberkeit.

Ben dem Kloster giengen A. 1501. ein Zürichisches Basler Schiff zu Grund mit vielem Gut, und ohngefehrd 30. Personen.

A. 1507. wurd das Kloster durch Verwahrlosung eines Conventualen eingäschert.

Von dem Span des Klosters mit der Stadt Baden wegen der Reuthpriesteren sihe oben ad A. 1518: 1522. 1523.

A. 1529. nachdem Mellingen d. 27. Merz, Schlieren, zu Anfang des Feldzugs d. 6. Jun. Nordorff d. 7. Jun. Dietikon die Bilder abgethan, hat d. 23. Aug. Georg Müller, gebürtig von Baden, Abt zu Wettingen und das Convent, zween ausgenommen, das Ordens = Kleid, die Mess, Bilder und andere ceremonien abgeschaffet in henseyn Wolffgang Nürpler Abts zu Capel und Zürichischer Gesandten, sich folglich der Religion halb mit Zürich und Bern verglichen, und ein Schul aufgerichtet. d. 24. Augusti folgeten Würenlos, Fischispach, bald darauf Zurzach, Tegerfelden, Zettingen, Eadelburg.

A. 1531. an St. Catharinen Abend wurde die Mess wider eingeführt, und A. 1532. das Kloster in vorigen Mönchen = Stand gesetzt.

Mehrere Sachen, so mit Wettingen passirt in folgenden Zeiten übergehen wir mit Fleiß. Fahren also fort mit Beschreibung der Graffschafft.

Oetlikon, so auch in der Pfarre Würenlos, hatte ehemals eine Burg, und eigenen Adel. In einem Instrument d. A. 1267. finden sich

Volkardus de Otlinchon Sacerdotes testes:  
C.....

Marquart von Otlinchon Colonus in Buchse A. 1301.

3. Besitzen die Junckern Meyern von Anonow, Burgere Zürich, und das Kloster Fahr / die nidern Gericht zu Weiningen, Geroldschweil / ober und unter Engstringen / ober und unter Oetweil.

Das Frauen Kloster Saar / Fahr / Vara, Vare, Benedictiner Ordens ligt eine Meil unter Zürich, ist eine dependenz vom Kloster Einsidlen, welches einen Propst dahin setzet, und gestiftet von Lutold von Regensperg und seiner Gemahlin Iudenta, auch Sohn

Ruthold A. 1130. welche die Propsten d. 12. Jan. an Einsidlen übergeben, mit Vorbehalt der Castvogthen.

Diese des Klosters Einsidlen Rechte bestätigte Kayser Lotharius. Datum Anno Incarnationis Dominicæ M C X X V. VI. Id. Iul. Indict. XIII. Anno Regni Regis Lotharii X. Imperij III. Actum Luturæ, in Christi nomine feliciter Amen. Und A. 1151. Pabst Victor.

Es sol vor Zeiten dieser Ohrt eigene Edelleuthe gehabt haben. von Saar: von welchen ich aber keine Nachricht finde.

Weiningen Dorff und Pfarre hatte ehemals auch einen eigenen Burgstall, und Adel. Das Malefiz gehört gen Baden, die Mannschafft gen Zürich, übrige Gerichte obgedachten Edlen Meyeren. In alten Chartis finden sich

Anno	} von Weiningen. Zeugen A. 1130.
Jmmo	
Heinrich	
Ulrich	
Bernhard	

Diet. von Wininchon, conventual auf dem Zürich = Berg A. 1314.

Eines andern Geschlechts waren die Wininger, ehemals Burgere Zürich.

Langenrein, da jetzt eine Mühle, komt her von dem alten Städtlein Glanzenberg, da eine Bruck über die Limmat gegangen, dem Frey = Herren von Regensperg zuständig. Dieses Städtlein wurde A. 1263. von Zürichern mit List eingenommen, und zerstöret.

4. Hat die Stadt Zürich ihre nidern Gerichte in einem Bezirk von Söngg.

3. Das Ampt Dietikon.

1. Hat das Landvogthen = Amt in diesem Bezirk keine nidern Gerichte.

2. Hat das Gotts = Haus Wettingen die nidern Gericht zu Dietikon Spreitenbach / Baltenschweil, der obern Mühle: einer Hofstatt in der Galden am Bach ab dem Weg: zu Ober Dorff / Rindhausen / Schönenberg / Langenmaass / Gwinden / Sölenstrass / Schönenwerd und Schlieren.

Dietikon ist der Religion halb vermischet, und hat auch die Evangelische

Evangelische Collatur der Abt von Wettingen. Dies Dorff ist nebst Schlieren an das Gottshaus verkaufft worden A. 1259. von denen Graffen von Habsburg, Rodolff Heinrich König, und seinem Vetter, Rodolff Thumberrn zu Basel, Gottfried und Eberhart, um 540. Marc Silber.

A. 1415. aber haben die von Zürich auß Befehl König Sigmunds diese Vogthen eingenommen, von welcher Zeit an sie der Grafschaft Baden einverleibet verbleiben.

Es scheint, es habe dieser Ort ehemals einen eigenen Adel gehabt.

Rudolfus de Dietikon; Chorherr der Stifft Zürich A. 1289.

Metzi von Dietikon; Kloster-Frau im Detenbach 1329.

1338.

Die von Schönenwerd, Schöninwert' machten ehemals ein namhaftes Geschlecht in Zürich.

Georg Ritter des Rahts Zürich 1157.

Ulrich Ritter, des Rahts Zürich 1245. 1253. 1256. 1260.

1279. Heinrich, Bürg vor Jacob Mülner gegen der Stifft Zürich. 1255. 1257. 1261.

Johannes Heinrichs Sohn, Ritter 1256. 1259.

Rüdeger Chorherr bey der Abthen Zürich 1271. 1273.

Rüdeger

Ulrich, Ritter } Gebrüdere 1273.

Johannes

Ulrich, Ritter des Rahts 1292 - - 1305.

Heinrich Chorherr Zürich 1289 - - 1303.

Rodolff

Margreth, seine Gemahlin. } 1307.

Johannes, Ritter des Rahts Zürich 1311. 1315.

Johannes } Heinrich Abt zu Mure 1312.  
Rodolff

Johannes Ritter, des Rahts Zürich 1316. 1393.

Jacob des Rahts 1317.

Anna, Kloster-Frau im Detenbach 1350.

Hartmann 1362.

Schlieren, Slieren, Sierron, Slirron. Ware vormals eine Filial von St. Peter in Zürich, in Krafft einer Chart von A. 1245.

wurde A. 1511. zur Pfarr gemacht.

3. Die Stadt Zürich und das Gottshaus St. Blasii haben nidere Gerichte zu Urdorff, welche einverleibet sind der Vogthen Birmenstorff, die Gerichte kamen an Zürich A. 1487. von Frau Margrethen Brunin. Zu dieser Pfarr gehören 21. Höffe und Dörffer. Es ist auch hier ein Heil-Wasser, welches vor diesem viel gebraucht worden.

4. Die Stadt Bremgarten hat nidere Gerichte zu Ruderstetten.

5. Die Juncker Steiner von Zürich haben nidere Gerichte zu Utikon und Ringlikon.

Ringlikon war auch eine alte Burg. Heisset in alten Instrumenten Ringelinchon, Ringelinkon. 1270.

6. Zürich hat die nidern Gericht zu Altstetten bis an die Land-March von Schlieren, ware vor diesem ein Reichs-Lehen, welches gewisse Burger von Zürich von dem Reich empfangen. Diese Vogthen hatte Johannes Thum von Zürich aus Kaisers Sigismundi Bewilligung A. 1433. an die Stadt Zürich verkaufft, welche von daher einen Obervogt dahin geordnet.

A. 1477. wurde diese Vogthen denen jeweiligen Reichs-Vögten, Seckelmeistern, übergeben.

A. 1517. wurde die Proceßion zu unser lieben Frauen gen Altstetten begabet mit Ablass vom Cardinal Matthæo von Sitten.

Die Frenstatt, Asylum, welche in dem Wirths-Haus zur Gans im hindern Stüblin gewesen, wurde in der Reformation abgethan.

7. Das Kloster Gnadenthal hat nidere Gerichte auf dem Seizersperg.

4. Das Ampt zu Gebisdorff.

Gehört mit hohen und nidern Gerichten an das Landvogthen Amt, benantlich / Gebisdorff / Uderweyl, Limag / in Auwen zu Riß / 2. Höffe auf dem Berg.

Die Collatur der Evangelischen Pfarr zu Gebesdorff hat Königsfelden.

5. Das Ampt Siggenthal.

1. Das Landvogthen-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu ober und unter Siggingen, auf dem Kost: Hoff in Wolgen: Hoff

Hoff Tanzenthal: Würenlingen: dem Hoff auf Steinens  
Bühl.

2. St. Blasii Gottes = Haus hat wegen der Propsten  
Klingnau die nidern Gericht zu Kirchdorff / Rieden / ober-  
und unter Flußbaumen / Hertenstein: auf Trommesperg:  
ober und unter Eendingen: dem Hoff zu Tätzen: dem Hoff Ni-  
der = Loo: zu Littibach / und zu Tegerfelden.

Clingnau / Klingnau / Clingnovia ist ein Städtlein an der  
rechten Seiten der Aar: da den Reg. Ohren der Graffschafft Baden  
zu dienen die Lands = Herrlichkeit, und Krafft derselben Mandat und  
Gebott zu publiciren, die Mannschafft, und das davon abhängende  
Garnison = und Oeffnungs = Recht, die criminal Jurisdiction, Jura  
Fisci, der Wild = Bahn, Jagd = und andere Rechte. In Civil-  
Sachen, wann beyde Theil Gerichts angehörige sind, gehet die Ap-  
pellation unmittelbar an den Bischoff von Costanz, wann aber nicht  
beyde gerichtliche angehörige, mag ein Fremder von dem Bischoff an  
die Regirenden Ohrt appelliren. Der Bischöfliche Obervogt, so  
hier sitzet, verwaltet zugleich die Gerichte zu Zurzach, und kan die  
nidern gerichtlichen Fehler abstraffen bis auf 10. Pfund. Daher wohnet  
wegen höhern Bußen im Namen des Landvogts bey der so genante  
Gleitsmann. In wichtigen Fällen schicket der Landvogt den Land-  
schreiber, oder Untervogt. Hr. Leu Eydg. Regierung P. 667.

Dieses Städtlein hat den Nahmen von denen Freyherren von  
Klingen, als Besitzern Klingen, Clingin, Clingen.

Ulrich von Clingen A. 1236.

Walther de Chlingen 1248. Pfarrer zu Stein 1249.

Welche Stelle er resignirt zu handen des Teutschen Ordens 1255.

Ulrich. Castvogt zu Stein } Gebrüdere 1252.  
Ulrich Walther

Walther { Agnes  
Walther  
Ulrich  
Hermann  
Verena } Stumpf Chron. P. 411.

Ulrich der ältere {  
der jüngere { 1293.

Tides Kloster = Frau der Abthey Zürich 1312. Aebtiffin  
erwehlt 1341.

Burkart Ritter 1356.

Walther. 1378.

Anastasia Kloster = Frau der Abthey Zürich 1399.

Verena

Benedicta } Kloster = Frauen daselbst. Die Zeit ist ungewiß

Zu Clingnau ist A. 1250. St. Johannes = Kirch, dem  
Maltheser Orden und commenthur zu Rütgeren zuständig aufzubauen  
worden.

A. 1251. stifteten Ulrich und Walther von Clingen das Jo-  
hanniter-Haus.

A. 1260. haben die von Clingen das Städtlein vertauscht an  
Bischoff Eberhart von Costanz.

A. 1270. hat Ulrich von Clingen den Iohannitern zu Clingnau  
übergeben seine Vogthen zu Gippingen.

A. 1385. wurde Clingnow mit Bischoff Nicolausen Burger  
zu Zürich.

A. 1583. ertruncken bey Clingnau 10. Personen in einem  
Schiff von Narau d. 1. Sept.

A. 1586. d. 27. Jun. verzehrte das Feuer Schloß, Kirchen,  
und 86. Firsten.

A. 1588. wurde Clingnau von Regierenden Ohrten begnadet  
mit dem Zug = und Abzug = Recht.

Endingen ist eine Evang. Filial von Tegerfelden. Da war  
vormals eine Burg dern von Endingen.

Tegerfelden hatte ehemals eine Burg und vornehmen Adel.

A. 850. hatte ein Frenherr von Tegerfeld den Lausanis. Bischoff  
im Dorff Anes ermordet. Es sol sich aber der Bischoff so dapper  
gewehrt haben, daß er auch seinen Mörder erlegt.

Conrad von Tegerfelden Chorherr zu Costanz 1185.

Ulrich Abt zu St. Gallen 1166. und Bischoff zu Chur 1171.  
resignierte A. 1198.

Walther 1187. 1223.

Conrad Bischoff zu Costanz starbe 1234.

Gerung hilfft Graff Rodolffen von Habsburg 1264.

Conrad

Berchtolt } 1274.

Conrad,

Conrad Herzog Hansen von Habsburg Raht 1308.

Adelheit Kloster = Frau im Detenbach Zürich 1350.

Frank

Ulrich

Sigmund

} kamen um in der Sempacher Schlacht 1386.

Die Burg Tegerfelden kam an den Costanzischen Bischoff

A. 1269.

Das Dorff name die Reformation an 1529.

Wegen Evangelis. Kirchen = Haus gabe es viel Streit A. 1662.  
doch kam er in Stand 1663. und wurde eingeweiht. 1664.

A. 1685. litte Tegerfelden eine Brunnst.

#### 6. Das Ampt Birmenstorff.

1. Das Landvogthen = Ampt hat hohe und nidere Gericht zu Tättweil, dem Hoff Nußlen in Seglen: zu Oberweil: auf Auwen: zu Hoffstetten: dem Hoff zu Mundtwylen: Bilersberg, Täfern und Ruti.

Tättwyl ist bekant wegen der A. 1352. zwischen den Zürichern und Oesterreichern vorgegangenen Schlacht.

2. Königsfelden hat die nidern Gericht zu Birmenstorff, und in der Mühle in Lindt.

3. Die Stadt Baden hat in Namen des Spitals die nidern Gericht zu Fislispach.

4. Nimmt sich die Stadt Baden auch an der Doffnung zu Tettweil, und auf der Täfern.

4. Hat das Kloster Wettingen die nidern Gericht zu Neuenhoff / Kilwangen, Kudler und Frießenberg.

#### 7. Das Ampt Erendingen.

1. Das Landvogthen = Ampt hat hohe und nidere Gericht zu ober und unter Erendingen / Teuffenweg / Weslikon / Rümikon / und Waldhausen / hie diesselts dem Schloß.

2. Die Commenda Beugken hat die nidern Gericht zu Lengnau / im Hoff Sägermaass, 2. Höffen im Vogelsang.

3. St. Blasß Kloster, oder dessen Lehmann, hat die nidern Gerichte zu Schneisingen.

4. Sionen Kloster bey Clingnau, oder dessen Lehmann, hat die nidern Gerichte zu Baldingen und Bebikon: So ick in Besitz der Hrn. Leisler von Basel

5. Die Gemeind Freyenwyl hat die nidern Gericht über sich selbst.
6. Vogt und Raht zu Clingnau haben die nidern Gericht zu Siglistorff / und Melstorff.
7. Jchr. Tschudi zu schwarzen Wassersteltz hat die nidern Gerichte zu Fißibach.
8. Die Commenda Lütgeren hat die nidern Gericht zu Hausen.
9. Die Thum Stifft Costanz hat die nidern Gericht im Bezirk, so zum Gericht nider Weningen gehört.

8. Das Ampt Lütgeren.

1. In diesem Ampt hat das Landvogthey Ampt keine nidere Gerichte.
2. Die Commenda Lütgeren hat die nidern Gericht zu Leibstadt / Full / Gippingen / Reuenthal / Sertenschweil / Guggenmühle / Seerenthal / um das Wasser zu Eyen / Ennt-Döttingen / und in der Auw.

Diese Commenda Lütgeren wurde gestiftet A. 1239. Es hatte namlich Hugo von Teuffenstein samt Mechtild seiner Gemahlin, auch Ulrich Hugen und Gertruten ihren Kindern die Rechte der Pfarre Lütgeren samt der Lehenschafft, und Gütern im Grüt, zu Döttingen, Bözenstein, den Iohannitern zu Bubikon verkauft. Und A. 1258. Ulrich und Hngo die jungen von Teuffenstein die Auw, eine Insel bey Clingnau. Folgendes A. 1263. Bischoff Heinrich von Basel den Zehenden zu Lütgeren. Diese Commenda aber kame in der Eydgenossen Schirm A. 1467. und wurden A. 1524. die Urbarien vom Badischen Landvogt zu Eydgen. Handen genommen.

Tettingen, hatte vor Zeiten eine Burg und eigenen Adel

Orlip  
Berchtold von Tettingen. 1271.

Stachenarius 1276.

3. Hr. Schmied von Urn hat die nidern Gerichte zu Böttstein.
  4. Hr. von Koll hat die nidern Gerichte zu Bernau.
- Zu der Graffschafft Baden gehören fehrner die Außere so genannte Bischöffliche Aempter.

1. Kayserstul / Kaysers Stul, Tribunal Cæsaris, pre-torium vel solium Cæsaris, Forum Tiberij aliis. Eine Stadt am Rhein, dem Costanzischen Bischoff zuständig, der dahin einen OberVogt setzet.

Dieser Ort hatte vormals Freyherrn dieß Namens von Kayserstul.

Rodolff 1243. dessen Gemahlin Adelheid geborne von Tengen.  
Arnold 1253.

Anna von Kayserstul, eine Tochter Heinrichs von Kayserstul und Gerhilt, Kloster-Frau bey der Abthey Zürich 1312. hernach Aebtissin, welche das Fest der Offenbarung S. Felix und Regula gestiftet A. 1335.

Diese Freyherrn mögen wol Schencken der Graffen von Habsburg und Baden geweest seyn, dann man auch ein Geschlecht findet der Schencken von Kayserstul.

Um A. 460. bey dem Einfall der Alemannier in Helvetien wurden die von Römern besessene Lande und Städte, darunter auch Zürich und Kayserstul, zerstöret, anben aber ihres Jochs entlediget.

A. 1294. verkauffte Lutold von Regensperg, Kayserstul (welches er Erbsweise innehabt) und die vor über gelegene Beste Höteln an Bischoff Heinrich von Costanz, um 800. Marck Silbers. Weilen aber Ulrich von Regensperg diesen Kauff wolte hindern, mußte der Bischoff noch 100. Marck und 200. Mütt Kernen zum Kauffschilling erlegen.

A. 1317. schencket Sophia von Kayserstul, Johann Kuchin Meisters Ritters Gemahlin denen Teutschen Hospitaliern zu Basel den Hoff Kayserstul neben Chunen Thurn.

Weilen A. 1374. die von Kayserstul freywillig zu des Bischoffs Diensten in seinem Krieg wieder die Stadt Costanz den achtzehenden Pfening gesteuert, hat Bischoff Heinrich dieser Stadt einen Freyheits-Brieffs ertheilt, Krafft dessen sie zu keiner Zeit solle mit neuen Schatzungen belegt werden. Donstag vor St. Gregorij.

A. 1384. bestättigte Bischoff Mangold alle ihre Rechte und Freyheiten Frentags vor St. Johannis Tag zu Sungichten.

A. 1385. Donstags vor St. Catharina schwure Kayserstul das Burgrecht mit Zürich.

A. 1434. auf anhalten Ottonis Costanzischen Bischoffs beståtet Kayser Sigmund dieser Stadt alle von Kaysern, Königen, Bischoffen erhaltene Freyheiten. Basel Samstags vor St. Peters Tag.

A. 1450. erregten sich wegen der hohen Gerichten zu Kayserstul, Klingnau, Zurzach, und davon abhängenden Nemptern, Zwistigkeiten zwischen der Stifft Costanz und den Eydgenossen und wurde in Baden errichtet der so genante Zubenbergische Tractat, als welcher gemacht worden durch Heinrich von Zubenberg Ritter, Herren zu Spietz als Obmann. Die Articul sind allzu weitläufig, allhier einzuführen.

Also folgte A. 1520. der so genante Landenbergische Tractat, errichtet von Hansen von Landenberg von der alten Klingen betreffende die Appellation, Friedbrüche &c.

A. 1530. und 1531. wurde zu Kayserstul in beseyen des Badischen Landvogts die Mess abgemehret: aber auf St. Catharinen Abend wiederum eingeführet.

A. 1682. wurde das in 151. Punkten bestehende Stadt = Recht unter Genehmhaltung der Regierenden Obrten erneueret, auch vom Bischoff als nidern Gerichts = Herrn beståttiget.

A. 1713. kamen die hohen Jura wie übriger Bischoff Costanzischer Nempter also ins besonder der Stadt Kayserstul widerum in Contestation, und wurde von Seiten des Bischoffs der Versammlung zu Regenspurg ad Dictaturam communicirt gründliche Information über des hoch Stiffts Costanz Jurisdiction bey dessen in der Schweiz gelegenen Landschaft/ derselben aber entgegengesetzt gründliche Behauptung der hohen Lands Oberkeit/ welche denen Lobl. Regierenden Eydg. Obrten über die in der Graffschafft Baden und im Thurgow belegene Bischöflich Costanzische Privat-Nempter und Gütter unstreittig zustehet.

2. Klingnau, Tettingen/ Coblenz. Von beyden ersten ist oben bereits gehandelt.

Coblenz, Confluentia, Confluentes. Ein Dorff eine halbe Meile unter Klingnau, bey dem Zusammenfluß des Rheins und der Mar: diene zu der Römer Zeiten als eine Gränk = Wacht gegen den Alemannieren welche vorüber zu Waldshut, einer Hut des Schwarzwalds, ihre Wachten gehabt.

3. Zurzach

## 3. Zurzach / Reckingen / Rieten / und Melikon.

Zurzach / Certiacum, Duræ Aquæ, Ad Aquas duras, Aquidurum, aliis Forum Tiberii, velleicht auch Wrcacha bey Anonymo Ravennate Geographo L. IV. p. 69. Ein berühmter Marktflecken nicht weit vom Rhein.

A. 290. soll Verena, des Thebaischen obersten Mauritii Bluts-Verwandtin gen Solothurn, und A. 301. gen Zurzach kommen seyn, da sie A. 317. den Christlichen Glauben gepflanzet, und in der Stifft Kirch, so von ihro den Namen hat, begraben worden.

Zur Ehr dieser H. Verena stiftete Carolus Crassus A. 881. eine kleine Abthn Benedictiner Ordens, in welcher er seine Begräbnis erwehlet, er schenckte sie seiner Gemahlin Richardi. Andere wollen, der Kayser habe sich vernehmen lassen, es solle dies Kloster demjenigen zugehören, da er seine Begräbnis haben werde: weil er nun solche in der Reichenau bekommen, sene Zurzach selbigem Kloster heimgefallen. Gewiß ist, daß die Stifft Zurzach in des Klosters Reichenau Gewalt etliche 100. Jahr geblieben.

A. 1251. hat Burckhard, Reichenauischer Abt das Kloster Zurzach um 310. Marc Silber verkauft an Bischoff Eberhard von Costanz, welcher daselbst ein Chor-Herren Stifft ausgerichtet.

A. 1265. hat gedachtes Gotts-Haus Reichenau an bemeldten Bischoff verkauft, den Weyler und Hoff zu Zurzach, das Pfarr-Lehen zu Klingnau und Zurzach, samt Zugehörden. d. 27. Maij.

A. 1477. wurde ein Span erörtert zwischen denen Graffen Rudolff und Alwig von Sulz und St. Verenæ Stifft wegen Gerichten zu Cadelburg, Samstags vor St. Johann zu Sungichten.

A. 1529. schaffeten die von Zurzach im October die Bilder ab; Und Sonntags Præsentationis Mariæ verbrannten sie ihren hölzernen Sarcf samt den Reliquien.

A. 1530. wurde der Flecken gänzlich reformirt. Propst Better Attenhoffer flüchtete sich über Rhein, übrige Chor-Herren baten um Aussteuerung.

A. 1531. wurde die Mess wieder eingeführt.

A. 1532. sollen sie wiederum St. Verenæ Heilthum erlanget haben.

A. 1542. d. 1. Sept. gieng ein Schiff unter bey Zurzach, und wurden 130. Todte aus dem Wasser gezogen.

A. 1595. bey entstandenem Span zwischen der Stifft Zurzach und Graff Rudolffen von Sultz, wegen der Gerichten zu Cadelburg, sprechen die VIII. regierende Ort, daß die Stifft bleiben solle bey allen habenden Urthel = Sprüchen, sonderlich dem letzten A. 1523. zu Zürich aufgerichteten Erläuterungs = Brief, mit mehrern Erläuterung.

A. 1616. haben V. in Lucern versammelte Ort einen Spruch gemachet zu Gunst der Stifft, betreffend die Cadelburgische Jurisdiction, Abzug etc.

A. 1685. bey Anlaß erneuerten Schloß Urbarii der Graffschafft Baden, haben die VIII. regierenden Orte mit dem Bischoff sich wegen beyder seits habenden Rechten zu Klingenu und Zurzach verglichen.

A. 1702. wurden die Statuta der Stifft zu handen des Landvogten = Ampts abgefordert, ehe der Bischoff sie confirmire, und solle der verstorbenen Chor = Herren Inventarium furohin dem Landvogt überschickt werden. Es beschwerte sich anben, wie auch samtlliche Graffschafft über das Fürstl. Schwarzenbergische Ober = Ampt zu Thiengen.

A. 1713. wurden die hohen und niederen Jura zwischen denen regierenden Orten und Costanzischen Bischoff ventilirt: altherhand Religions = und Politische Gravamina eingelegt zur Remedur.

A. 1715. kaufte die Reformirte Gemeind einen Platz zu der neuerbauenden Kirch um 3500. Gulden.

Ubrigens sind noch zu bemercken einige jenseits Rheins gelegene Dörffer, da die regierenden Orte der Graffschafft zwar keine Jurisdiction haben, die aber doch auf gewisse Weise verwandt sind,

1. wegen der Stifft Zurzach, Cadelburg.
2. wegen Weißwasserstelzen, Teengen, Lienheim, Serderen.
3. Rheinheim.

Regierung  
der Graff-  
schafft Ba-  
den.

Die Regierung der Graffschafft Baden betreffend, ist solche folgender massen eingerichtet: Der Landvogt spricht in an ihn langenden Civil- und Buswürdigem Sachen allein ab bis an die Lebens = Straff; der Landschreiber und Untervogt sitzen zwar gewöhnlich auch darbey, haben aber nur Vota deliberativa; die Civil-  
Sachen

Sachen kommen gewöhnlich vor die bald in jedem Ort befindliche aus Gemeinds = Genossen bestehende Gerichte, und von selbigen Appellations = wense an Landvogt, und von dem an die Jahr = Rechnung vor den Sindicat. In jedem besonderen Theil der Graffschafft hat der Landvogt einen Untervogt / welche in denen immediat niederen Gerichten præsidiren, die Landvögtlichen Befehle verrichten und das erforderliche laiden. Oben ausgesetzte niedern Gerichts = Herren haben jede ihre besonderen, mehreren oder mindern Rechte. Das Malefiz = Gericht wird aus denen VIII. Untervögten besetzt, und von dem Landvogt der Rest bis auf 24. nach Gutbefinden zugehan von Zurzach, Klingnau, Kayserstul, und andern Nemtern, doch so, daß diese nicht Lebens = lang bleiben, sondern bey jedem Anlaß können abgeändert werden. Dem Landvogt stehet zu das Begnadigungs = Recht. Dieses heisset Joh. Gronovius de Lege Regia Pop. Rom. calculum Minervæ. Und kan ein solcher Landvogt wohl sagen, was bey Seneca stehet von einem Souverain. Occidere contra Legem nemo non potest: Servare nemo præter me. De Clement. L. 1. c. 5.

In dieser Landvogten werden beyde Religionen geübet, doch sind die Catholischen die mehrern.

## VON DEN BÄDERN.

By der Beschreibung der Stadt und Graffschafft Baden habe mich in etwas aufgehalten, zu Gefallen so wohl der Einwohner als frembder Bad = Gästen, welche des Landes Beschaffenheit sollen oder wollen wissen. Es wäre annoch das ein = und andere zu berichten von denen so genannten Bader = Würfflen, welche zwischen den grossen Bädern und der Stadt in der Würffel = oder Stulwiese gefunden, von vielen auch, wie wohl falsch, vor natürliche also gewachsene Würffel dargegeben werden; so auch von Muschel = Schnecken, Luchs = Steinen und andern dergleichen Überbleibseln der Sündfluth. Ich werde mich aber bey dieser Materie nicht länger aufhalten, um so mehr, weiln anderstwu in meinen Schrifften hiervon weitläufftiger gehandelt habe.

Schreite also näher zur Beschreibung der berühmten Heil = Bäder,

Bader =  
Würffel.

Ursachen  
der Sünd =  
fluth.

Situation  
der Bäder.

Bäder, welche liegen an der Linnat diß- und jenseits des Flusses, an dem Fuß des Lagerbergs, welcher sich bey der Stadt Baden gleichsam gebrochen, und in die Tieffe gestürztet, wie zu sehen an beyd-seitigen Lagern bey dem alten und neuen Schloß, welche einander ordentlich entsprechen, aber in gegenstehenden Directionen.

Die Höhen ob den Bädern sind besetzt mit schönen Wiesen, edlen Aecken, fruchtbaren Aeckern, lustigen Gärten, so daß hier bald alles zu finden, was zum Lust, Nutzen und Bequemlichkeit dienen mag; Die Früchte kommen eher zur Zeitigung, als in andern mehr gegen Mittag liegenden Landen, theils wegen einer unterirdischen Wärme, theils wegen vielfältiger Zurückprellung der Sonnen-Stralen von anliegenden Berg-Höhen. Zu mehrerem Ruhm des Orts dienet, daß hier in Baden gewöhnlich viele so wohl jährlich gewohnte als außerordentliche Endgenössische Tagsatzungen gehalten werden, auch ein namhafter Bas ist, und Überfluß so wohl an Weinen als Victualien, Fleisch, Geflügel, Garten-Speisen und andern dergleichen zum Lust und Nothdurfft des Lebens dienlichen Sachen.

Auf dem Weg zwischen der Stadt und den grossen Bädern hat man rechter Seite anmühtige theils mit Bäumen, theils mit Wein-Räben besetzte Halden, linker Seite die schöne neuerbaute zum Reformirten Gottes-Dienst gewidmete Kirch: Weiters hinunter St. Verena Kirch zum Dienst armer in Bädern sterbender Leuthen, welche auf dasigen Gottes-Acker begraben werden, In denen Bädern selbs haben die Gäste alle Gelegenheit sich zu ergehen bey lustigen Zusammenkoufften / diß- oder jenseits der Linnat, anmühtige Spaziergänge auf die Matten, und langs der Linnat weiter hinunter, oder auch auf der Höhe, und in der Stadt. Es sind auch anzurühmen die Civil-Anordnungen, die alljährliche Visitation der Bäder durch die Obrigkeit, die Bestellung eines Barbierers aus der Stadt, dem eine eigene Behausung, zum Schreyf-Baden genant, bestimmet, welcher auch von dem Schreyffen seinen grossen Nutzen beziehet: eines jeden Bad-Wirths oder Gastgeben Sorgfalt, ihre Bäder und Gemächer rein und in guter Ordnung zuhalten, damit sich niemand zu beschwehren, oder zu beklagen habe; derselben Höflichkeit, jedem ankommenden Gast nach Standes gebühr aufzuwarten.

Es werden die Bäder ins gemein abgetheilet in die grossen und kleinen, jene sind, in Ansehung der Stadt, diß = diese jenseits der Linnat. Die grossen Bäder werden wiederum eingetheilt in die gemeinen Bäder, zu welchen ein jeder armer Fremdling einen freyen Zutritt hat, und in besondere Söffe oder Wirths-Häuser, welche versehen sind mit schönen, grossen Privat = Bädern derselben Gemächern, und allen Nothwendigkeiten. Eintheilung.

Die gemeinen Bäder sind *St. Verena* Bad, 34. Schuhe lang, und 20. breit, und das Freybad, über welche bestellet ist ein gemeiner Aufseher, oder Wächter, der die armen presthaftten Leuthe von einander sonderet, und nach Befindniß ihrer Kranckheiten in das Bad einquartieret.

Dem Verenen = Bad wird grosse Wirkung zugeschrieben, sonderlich in Absicht unfruchtbarer Weiber; weßwegen dann und wann auch vornehme Matronen sich dieses Bads, nachdem es wohl ausgereiniget worden, bedienen, um in die fruchtbringende Gesellschaft einverleibet zu werden, also ihren Fuß in das so genannte Verenen-Loch stecken. Hierzu kan wohl etwas beitragen, nebst einer kräftig überzeugenden Einbildung, die Wärme des Wassers, welches aus einer eigenen Quell im Bad ausquillet; die besondere Anmuthung zu der *S. Verena* wollen wir denen überlassen, welche daran glauben. Gewiß ist diß, daß es vielmahl gebraucht wird ohne Nutzen, ja etwan mit Schaden, worüber ein = und andere Exempel einzuführen wären. Ob die Ursach beruhe auf dem Unglauben an ein so heiliges Wasser, oder vielmehr einer übermäßigen Hitz desselben, will ich zu beurtheilen denen überlassen, welche auch nur vier Sinne haben. Die drey-mahlige Veränderung der Farben dieses Wassers, nemlich der Wasser-Farb in die weisse, der weissen in eine Himmelblaue, führet nichts Wunder-würdiges mit, sondern rühret lediglich her von verschiedener Brechung der einfallenden Licht-Straaalen.

Wer in diesen gemeinen Bädern zu baden Lust hat, wie diß Arme und Fremde thun, denen wird zum Quartier angewiesen der Schlüssel, das Wirthshaus zum Gelbenhorn/ zum Wildenmann, zum Löwen/ und halben Mond: Es müssen auch fremde, gemeiniglich unbekante Leuthe zu mehrerer Sicherheit etwas Gelds hinterlegen. Dergleichen armen Leuthen kommet zu Hülf und Trost so wohl das gewohnte als ausserordentliche Allmosen, St. Verena-Bad.

welches gesammelt wird in Höfen und Wirths-Häusern, auch in der Reformirten Kirche nach Vollendung des Gottes-diensts / da es dann durch den Reformirten Pfarrer des Orths fleißig und ohne Unterscheid der Religion ausgetheilet wird. Weilen auch bemittelte Bad-Gäste gewöhnlich sich selber mit Speise und Trauck versehen, reisen sie von Baaden nicht hinweg, ohne daß sie, was übrig bleibt an Brodt, Wein, auch Geld, unter die Armen lassen aus-theilen.

Frey-Bad.

Das Frey-Bad / da jedermann frey baden oder schräpffen kan, ist 30. Schuhe lang, 24. breit; Es wird sonderheitlich von Lands-Leuthen besucht, welche da, vornehmlich im Frühling, Herbst und an Sambstagen ihrer Gesundheit pflegen.

Ehe wir zu denen besondern Höfen und Wirthshäusern und derenselben eigenen Bädern fortschreiten, ist zu bemercken, daß bemittelte Famillen dahin kommen, zwischen der Osteren und dem Herbst, welche Zeit in drey Einsätze, jeder von 6. bis 8. Wochen eingetheilet wird; Der erste erstreckt sich von Osteren bis Pfingsten; Der zweyte von Pfingsten bis St. Jacobs Tag; Der dritte von Jacobi bis so lang es beliebt. Da werden ganze Famillen besorget mit Zimmern, Küchen, Kellern, Tisch- und Bethzeug, Holz- und Küchen-Gerath, nebst eigenen Bädern.

Weilen ich mich in den Rang der Höfen und Wirthshäuser nicht einzumischen gesinnet bin, werden die Herren Besizer es nicht vor übel deuten, wann ich sie nach Alphabetischer Ordnung rangiren werde.

Bär.

Die Bäder und Gemächer bey dem Bären sind folgende: 1. das verborgene Gemach / 2. die alte Stuben, 3. die vor-dere Stube / 4. das Fälflein / 5. das Neu-Gemach / 6. der alte Saal, 7. der obere Saal, 8. der obere kleine Bär, 9. der untere kleine Bär.

Blum.

Das Wirthshaus zur Blumen hat vier Bäder und Gemächer, benebest die Stuben / die Ober-Stuben, den Saal / die Rose / den Löwen / das Fälflein und Oechslein und andern Gemächlein, so für die in dem Kessel oder gemeinen Blumen-Bad sitzende Bad-Gäste gewidmet sind.

Hinterhof.

Der Hinter-Sof hat 29. Bäder und Gemächer. 1. ist der Strauß.

Strauß. 2. das Friesenberglein. 3. das Greiflein. 4. das Krönlein. 5. der Steinbock. 6. das Köpfflein. 7. die Drey Könige. 8. die Untere = Lauben. 9. die Hintere = Lauben. 10. das ober Neu-Gemach. 11. das untere Neu-Gemach. 12. die grosse Stuben. 13. die Schnecken-Lauben. 15. die Gast-Lauben. 16. das Fälclein. 17. der Adlet. 18. das Alt-Hölderlein. 19. das Hinter-Hölderlein. 20. des Hertzogen Stuben. 21. das Hirtzlein. 22. des Hertzogen Sällein. 23. das Engelein. 24. der kleine König. 25. der grosse König. 26. das Pflüglein. 27. das Mühlenrad. 28. die hintere obere Lauben. 29. das ober Hölderlein. Über diß ist des Hertzogen Saal, der Billard, das Schlüßlein. &c.

Nächst an dem hindern Hof ist das Zeit-Haus, also genannt Zeithaus von der Sonnen-Uhr, welche gemacht worden von Rodolff Brämi Burger Zürich, der von Mutter-Leib an stumm gewesen. Man liest von ihm folgendes Zeugnis in der Sonnen-Uhr

Dem höchsten GOTT zu Lob und Ehr,  
 Der mich ein Stumm begabet sehr,  
 Das ich liß, schreib und rechnen kan,  
 Die Geometrie auch verstahn/  
 Astronomie, auch Kupfer ehen,  
 Flachmahls ich mich auch ergehen,  
 Darum o Mensch an GOTT sag nicht,  
 Der ein Guad nimt, und viel dargiebt,  
 Ob mir schon gnommen Red und Ghör,  
 Sey doch dem höchsten GOTT Lob, Ehr.  
 Rudolff Brämi Burger von Zürich/  
 Anno Domini 1603.

Ben dem Ochsen sind folgende Bäder und Gemächer. 1. der Ochsen. Untere = Saal. 2. das Egg = Stüblein. 3. die grosse Stube. 4. der Saal. 5. das Iesus Kindelein. 6. das Glas. 7. der hintere Saal. 8. das vordere Gemach. 9. der Engel. 10. der Büggel. 11. 12. vor dem Ochsen über zwey Lauben-Gemächer.

Der Rappen hat folgende Bäder und Gemächer, 1. das Rappen.  
 F 2 verbor=

verborgene Gemach. 2. der Hirsch. 3. die Stube. 4. das Wölfflein. 5. das Gänselein. 6. das Einhornlein. 7. der Saal. 8. die Lauben. 9. der Adler. 10. das Käblein. 11. das Schlüßlein. 12. das Engelein.

Sonne. Das Haus zur Sonnen ist versehen mit folgenden Bädern und Gemächern. 1. die Gilgen. 2. das Egg-Gemächlein. 3. die Stuben. 4. der Engel. 5. das Barlein. 6. die Hirschen-Stube. 7. das Fäleklein. 8. das verborgene Gemach. 9. der Löw. 10. der Saal. 11. die Rosen. 12. der Adler. 13. der Greiff. 14. der Hirsch. 15. der Pfau. 16. das Gürtlein. 17. das Sträußlein.

Staadhof. Dem Staadhof stehen zu folgende Bäder und Gemächer. 1. Glock und Glas. 2. der Löw und Bar. 3. der Hirsch. 4. das Königstüllein. 5. das Einhorn. 6. des Wirths Stube. 7. der Paradiß-Saal. 8. der grüne Saal. 9. der halbe Mond und Sternen. 10. die Gilgen. 11. der Adler. 12. der Greif. 13. der neue Brunnen. 14. die obere Lauben. 15. der Steinbock. 16. der Strauß. 17. der Pfau. Von dem Ursprung und Namen dieses Hofes geben Nachricht folgende Verse / so zu lesen in der Wirths-Stuben:

Staadhof und nicht Statthof thun heißen ich /  
Weil Conrad am Staad hat besessen mich.  
Conrad am Staad / und Salome Schwendin. 1470.

Kleine  
Bäder.

Jenseits der Linnat liegen am lustigen Ort die kleinen Bäder, nehmlich ein gemeines und drey Privat-Bäder, welche mehr von Durchreisenden, oder auch gemeinen Leuten besucht werden. In denen Wirthshäusern zum Engel / Sternen und Hirschen werden die Bad-Gäste gleichfalls freundlich verpflogen, und mit allen Nothwendigkeiten versehen.

Ursachen der  
warmen  
Bädern.

Ich gedencke mich nicht aufzuhalten bey denen Ursachen der warmen Bäder, welche annoch so tief verborgen, als die Urquellen selbst sind, so das wir noch nichts gründliches hiervon melden können. Es lässet sich hieher wohl ziehen, was unser Heyland von den Winden sagt: Der Wind wehet wo er will / und du hörst sein Tosen / aber du weissest nicht von wannen er kommt / und wohin er gehet. Joh. III. 8. Wir sehen die Natur warmen Wasser

Wasser aus der Erden hervor quellen, spühren und fühlen die Wärme, wissen aber noch jezo nicht woher sie kommen. Es ist eine un-  
ausgemachte Sach, ob hieher diene der so genannte concursus aci-  
di und alcali, zweyer ganz widerwärtiger Sachen, welche, so sie  
zusammen kommen, in einen Fast oder Hitz gerathen? Ob ein un-  
terirdisches Feuer? Ob ein entzündeter Schwefel? Ob ein rei-  
cher Vorrath von einem Schwefelkies Pyrite? dergleichen An-  
no 1730. in einem unter denen grossen Steinen in der Rimmat bey  
den Bädern liegenden Lager von Lüberflu [ so zum dungen dien-  
lich] häufig gefunden worden, bucklichter und niedergetruck-  
ter Gestalt. Ob von einer kalkhaften Entzündung? Ob von  
einer in denen inneren Eingewenden der Erden befindlichen Hitz,  
welche, so sie durch die Löchlein der oberen Erde frey kan aus-  
fliegen, die daselbst fließende Wasser nicht mag erwärmen, wohl aber, wo  
sie wegen engen versperreten Passes nicht mag durchkommen? Diese le-  
tztere und einfältigste Meynung bekräftiget das Lager der warmen Bä-  
der, welche gemeinlich liegen zwischen hohen gegen einander einge-  
stürzten Bergen. Zum Beweis können dienen nebst dem Pfeffers- und  
Wallisser-Bad, auch Carls-Bad, unsere warme Wasser zu Baden.  
Gewiß ist indessen, daß in denen inneren Eingewenden, und unter  
dem Horizont von Baden, diß- oder jenseits der Rimmat lieget ein  
grosser Vorrath von Mineralien, weilen sint der Römer Zeiten,  
und vielleicht höher hinauf sint der Sündfluth, diese Wasser im-  
mer warm und in grosser Menge hervorgeflossen, und gleichwohl  
der unterirdische Mineralien-Schatz noch nicht eröffnet ist, wie sich  
diß klärlich zeigen wird aus nachfolgender Untersuchung der in die-  
sem Wasser enthaltenen Mineralien.

Bis jezt hat man unserem Badischen Wasser zugeleget den Mineralien  
Schwefel, Alaun und Salpeter, und zwar ein fünf Theil Alaun so in dem  
und ein zehn Theil Salpeter, das übrige Schwefel. Ob dem also Badischen  
sene, wird sich aufheitern aus nachfolgenden möglich genauer Unter- Wasser ent-  
suchung, welche A. 1728. und 1729. mit grosser Mühe und Kosten vorge- halten.  
nommen, und zur Regel dienen kan denen, welche mit dergleichen  
Wasser-Proben, einer sonst schweren Materie, umzugehen haben.  
Des Schwefels halb ist kein Zweifel, daß der in dem Badischen  
Wasser vorhanden; diesen frembden Gast verräthet der Geruch,  
welcher zwar in einichen Bädern stärker in andern geringer, ja ehe-

mals stärker gewesen als jetzt, besage deren, welche vor 30. und mehr Jahren diese Bäder besucht, und besonders angemercket eine mehrere Schwärzung des Silbers, woraus, gleich als im Vorbeygehen, zu bemercken auch unschwer zu fassen, daß die unterirdischen Mineral-Adern mit der Zeit können erschöpft werden, weiln alltäglich durch die Wassergänge viele Mineralien weggehen; daher es wol sein kan, daß die von 50. zu 50. Jahren angesehene oder unternommene Proben immer anderst aussehen. Man findet auch bey denen Quellen die natürlichen, gleich als durch eine Sublimation gesammelte Schwefel-Blumen, und an denen Canälen eine dicke schleimichte Materi, welche wann sie ertröcknet angezündet, einen Schwefel = Geruch von sich giebt.

Unternommene Proben.

Meine Proben habe auf allerhand Weise gemacht, und mit allmöglicher Sorgfalt. Was die Infusiones, oder Vermischungen mit andern flüssigen Geistern und Salzen gezeiget, und zwar bey Wassern aus verschiedenen Quellen, ist zu sehen in einer besondern Tabell. Dero noch beyzufügen, daß saure flüssige Dinge, als der Salpeter, und Vitriol - Geist, der distillirte Wein = Essig, keine Veränderung gemacht. Der Milchweisse Satz, welchen die Anschüttung des feinsten Silbers, solutio Lunæ finæ vel cupellatæ, immer zu Boden gestürzet, hat bey auch geringer Bewegung des Glases gezeiget aus dem Grund aufsteigende dünne Härlein und Wölcklein, welche ein Licht geben jenen rothen, gelben, schwarzen Haar = förmigen hohlen Strichen, welche zuweilen in denen lautersten Crystallen sich sehen lassen: rühret man diese Materie weiters auf, so kommen die aufsteigenden Nebel gegen dem Licht Gold = gelb und glänzend ins Gesicht. Von jener dunkel = grünen Farb, welche das abgesottene Gallapfel - Wasser verursachet, ist zu bemercken, daß selbige allezeit anfangt von der oberen Fläche, und einem schwärzlichten runden Ring.

Ursprung.

Damit ich etwas gründlicher schliessen, oder wenigstens muthmassen könnte von dem Ursprung dieser warmen Bäder, habe ich auch die Trinck = und Koch = Wasser auf beyden Seiten der Rimmat mit ins Examen gezogen und befunden, daß auch diese, besonders eine süsse Quelle jenseits des Flusses, welche auch dem Schloß = Brunnen Wasser giebt, eine Anverwandschaft haben mit denen warmen Bädern: woraus man schliessen könnte, daß die Wasser einen  
langen

	1. S. Verrenen-Bad.	2. Frey-Bad.	3. Hinterehof.	4. Stadthof.	5. Bären.	6. Ochsen.	7. Löwlein und Bärllein.	8. Sonne.	9. Kleine Bäder.	10. Brenne jenseit der Linnat.	11. Marktbrunn.	12. Cordellbrunn.
Mit Gall- Wofel Was- ser.	Anfangs ist keine Aende- rung, nach 12 Stunden aber wird das Was- ser trüb und schwarz-grün mit irdischem Salz.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	wird trüb, über Nacht grün- schwarz, zu Boden setzt sich ein erdichtes Pul- ver.	Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.	Anfangs keine Aenderung, wird aber bald dun- kel grün; Zu Boden setzt sich eine erdichte Ma- teri, wie in dem Bad-Wasser.	Anfangs keine Aenderung, nach 2 Tagen wird etw. grün; Zu Boden setzen sich schwimmende hin- tere, und wieder erd- ichte Flocken.	keine Aenderung, wird hernach o- ber trüblecht.
Mit Violen- Saft.	Keine Aende- rung, wohl aber etwas Dunkelheit.	Gleich mit n. 1. 3.	wird nach etli- chen Stunden grünlecht.	Gleich mit n. 3.	wird grünlecht.	Gleich mit n. 3.	Gleich mit n. 3.		wird etwas grün- lecht.	wird etwas grün- lecht.	keine Aenderung; Zu Boden aber wird das Wasser trüb und weiß, rotleucht.	keine Aenderung, wird aber hernach trüb und weiß, leucht.
Mit der So- lution des Alauns.	Milch-weißes Wolkelein in der Mitte, so wird hernach zu Boden setzt.	Oben Milch- weiß zu Boden zu weißer Salz.	oben milch-weiß, nach einigen Stun- den zeigt sich eine zähe Wolke in mitten des Glases.	gleich mit n. 1. mit schwimmen- den Flocken.	Milch, weiße Wolke in Mit- ten, fällt hernach zu Boden, blei- ben doch einige Flocken hangen.	Alsbald Milch- weiß, bald mehr und mehr, zu Boden setzen sich Flocken.	Gleich mit n. 5.		Gleich mit n. 2. mit hin- und wie- der schwimmenden Flocken.	wird in etwas trüb, in Mit- ten milchicht, hernach völlig trüb.	ein weißes Wolk- lein, in Mit- ten, welches nach 2 Tagen nieder- steigt, und in mit Flocken sich zer- theilt.	ein weißes Wolk- lein in Mit- ten, welches sich her- nach niederläßt, Flocken sich zer- theilt.
Mit der So- lution des Kupfers.	Oben was milchicht, wird aber hernach lauter und rein von der Solu- tion.			Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1. viele Bläslein, so sich am Glas anheften.	Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.	wird etwas weiß- trüb, hernach wie- der klar.	Wird oben ein wenig milchig, hernach lauter.	
Mit der So- lution des Ziems.	wird niederge- stürzt, ein star- ker milch-sä- ber Salz, oben aber wird das Wasser lauter.	Gleich mit n. 1. Aus dem weiß- sen Salz stei- gen ob sich Bläs- lein.		Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.	zu Boden sehr milchig und trüb.	wird in Mit- ten etwas trüb; un- terliche Bläslein steigen ob sich, zu Boden stür- zet sich ein star- ker dicker Salz.	keine Aenderung; wird hernach stürzet sich zu Boden ein milchiger Salz.
Mit der So- lution des Silbers.	Gelbwinde u. häufige Nie- derstürzung el- nes milchwei- sen Salzes; das Wasser selbst wird trüb, nach etlichen Stunden aber wird lauter, bleibt aber ein Kalk zu Boden.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Wird dick u. mil- chig, über Nacht stürzet sich zu Bo- den ein dicker, weißer Kalk in Menge.			Gleich mit n. 1.	Wird in etwas Milch-trüb oben, bald überall.	wird etwas trüb, hernach lauter.	keine Aenderung.
Mit dem Weinstein- Salz.	starker milch- weißer Salz; das Wasser aber wird lau- ter.	Gleich mit n. 1. nach geläutertem Wasser schwim- met ein Hautlein, und setzt sich zu Boden ein weiß- es Pulver.	zu Boden stür- zet sich ein weißer zäher Salz.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1. der Salz scheidet mehr einem Pul- ver, als Flocken gleich.	Gleich mit n. 1.		wird überall mil- chig, unter folgen- der Niederschlagung oben schwimmt ein dünnes Hautlein.	wird etwas milch- trüb in Mit- ten, hernach überall.	etwas milchig o- ber unten.	milchig in Mit- ten, hernach lau- ter, mit Bläs- lein, so sich unten im Glas ansetzen.
Mit der So- lution des Sublimats.	wird in etwas trüb bald aber setzen sich an die Wände weiße feine Stäublein, ob- er aufschwim- met ein viel- farbiges Haut- lein.	Gleich mit n. 1.	keine Aenderung, wird nach etlichen Stunden etwas trüb, oben auf- kommet zu schwim- men ein viel- farbiges Haut- lein.	Gleich mit n. 3.	Gleich mit n. 3.	keine Aenderung.	Gleich mit n. 3.		Gleich mit n. 3.	Etwas Milch- trüb unten, her- nach lauterer, o- ber aufschwimmt ein viel- farbiges Hautlein.	keine Aenderung, nach 2 Tagen her- gen sich an das Glas viele Bläs- lein; Oben zei- get sich ein viel- farbiges Schwe- fel- farbiges Haut- lein.	Milchig gegen dem Boden; ein dünn gelbiger Schleim, oben ein viel- farbiges Hautlein, selbst gelb.
Mit der So- lution des Sacchari- turni.	Wird trüb, hernach aber lauter, und hängen sich keine Stäub- lein an die Wände des Glases.	Gleich mit n. 1.	zu Boden setzt sich ein geringes erdichtes Salz.	keine Aenderung.	milch-trüb, über- gens wie n. 1.		Gleich mit n. 1.		in etwas trüb.	Milch, trüb o- ber, hernach lau- ter mit einem dün- nen Hautlein.	in etwas Milch- trüb, hernach lau- ter, mit oben schwimmenden Hautlein.	Oben milchig, hernach lauter, mit vielen Bläs- lein am Glas, und oben schwim- menden Hautlein.

Überall gleich mit n. 1.

Faint header text at the top of the page, possibly including a title or page number.

First main section of text, appearing as a list or series of entries with varying lengths.

Second main section of text, continuing the list or series of entries.

Third main section of text, showing a continuation of the entries.

Fourth main section of text, with entries that appear to be more detailed or specific.

Fifth main section of text, located near the bottom of the page.

Faint footer text at the bottom of the page, possibly a date or page reference.

langen Strich zwischen denen Stein = Lagern des Lager = Bergs von Morgen her abfließen, und aber erst auf beyden Seiten der Limmat, und unter dero Beth mit Saltz und andern Mineralien beschwängeret und erwärmt werden, nach welchem Grund = Satz der Quell am nächsten wären die kleinen Bäder, von welchen die Wasser unter dem Limmat = Beth durchpallierten zu den grossen Bädern: Zur Befräftigung können dienen nebst der grossen Menge des Wassers verschiedene Quellen, welche aus dem Beth der Limmat selber aufsteigen und im Sommer ihre Wasser also bald dem strengen Fluß überlassen. Darzu kommt, daß der Brunn jenseit der Limmat im Sommer zwar warm, im Winter aber lau ist, so daß der Schnee um dortige Quell nicht bleibet, sondern bald schmelzet: Es ist auch das wenige in diesem Brunnen = Wasser enthaltene Saltz von gleicher Art und Gestalt mit dem Bad = Saltz, so daß diesem Wasser nichts fehlet als ein mehrer Zusatz von Saltz, Schwefel, und die wirkliche Wärme. Ein mehrers Licht gibt das Gewicht, welches so wohl bey dem Wasser der kleinen Bäder, als jetztgedachtem Brunnen = Wasser, gleich ist. Es wird auch aus folgenden Proben erhellen, daß die kleinen Bäder weniger Saltz führen als die grossen, so daß allem Anschein nach die Wasser in ihrem Durchpaß unter dem Limmat = Beth eine mehrere Mineralische Materi antreffen, und mit fortschleppen. Es lasset sich aber auch hergegen sagen, wann der Ursprung des Bad = Wassers sollte auf der Westlichen Höhe der Limmat sich befinden, daß die Wasser nachdem sie ihre meisten Mineralien disseits abgeleget, endlich erschöpffet und müde auf jenseitigem Gestad anlangen; dann ein = und andere Gründe vor disseitigen Ursprung streiten. Bey dem Thor an der Halden ist ein Haus, da ein tieffer Keller, aber so warm, daß man nichts darinn behalten kan, je tieffer man da grabt, je wärmer er wird. Weiter hinauf nebst der Mauer, welche St. Verenaë Kirch umgibt, ist auf dem Weg ein Platz, ohngefehr von einer gevierten Ruthe, da des Winters kein Schnee bleibet. Es bleibet dieser Punct bis dahin unerörteret, bis sich ein mehrers auffheitern wird.

Von allen Badischen Bad = Wassern ist zu bemercken, daß sich deroselben die Barbierer nicht bedienen können, weil sie, nach ihrer Red = Art kein Lab geben, welches denen im Wasser enthalte-

nen

nen Salkz-Theilen zuzuschreiben, womit diese Wasser so geschwängert sind, daß sie die in der Seiffe enthaltene nicht zulassen.

Gewicht.

In Ansehung des Gewichts habe gefunden, daß das Bad-Wasser sich verhält zum Brunnen-Wasser jenseit der Limmat, wie folgt: In jeder Unzen nemlich ist jenes schwerer als dieses

	Gran.
Ben dem Bären	2 $\frac{158}{661}$
Ben dem Lämmlein und Bären im Staadhof	1 $\frac{871}{1049}$
Im Frey-Bad	$\frac{480}{1329}$
Im hinteru Hof	$\frac{480}{1224}$
Im St. Verenen-Bad	2 $\frac{438}{621}$
Vom Kessel im Staadhof	$\frac{260}{1243}$
Vom Ochsen	1 $\frac{233}{247}$

Sätze.

Dieser Rechnung entsprechen ohngefehr die Sätze aus 7 eingetottenen Bader-Maassen.

	Unzen	Quintl.	Gran.
Bären	2	3	17
Hinterhof	1	7	8
St. Verenen-Bad	1	6	39
Staadhof	1	6	16
Blume	1	7	57
Sonne	1	5	6
Kleine Bäder		6	57
Brunn-Wasser jenseit der Limmat.			38

Bader-Maass.

Es ist aber von der Bader-Maass Stadt-Maass zu wissen, daß sie 53 Unzen am Gewicht hält, und nach meiner Berechnung fasset 136583 cubische Linien Pariser-Maass.

Woraus sich schliessen läßt, daß eine Bader-Maass enthalte an fremden Theilchen.

	Gran.
Ben dem Bären	165 $\frac{2}{7}$
Im Hinterhof	129 $\frac{5}{7}$
St. Verenen-Bad	125 $\frac{4}{7}$
Im Staadhof	122 $\frac{2}{7}$
Blume	136 $\frac{5}{7}$
Sonne	112 $\frac{2}{7}$
Vom Brunnen jenseit der Limmat	5 $\frac{1}{7}$

Propor-

Damit ich mich versicherte von oben bemeldten Sätzen, welche allezeit 7 Maass

7 Maas gegeben, habe ich sie auf einem eisernen Blech übers Feuer gesetzt, um aus dem Abgang des Gewichts ein Urthel zu fällen von der Proportion der wässerigen, schwefelichten oder andern subtilen flüchtigen Theilen: das übrige habe folgendes abgesotten in Wasser, um zu finden den Gehalt der salzichten und irrdischen Theilen. Es ist aber heraus kommen was folget:

	Flüchtige Theile.		Salzichte.			Irrdische.	
	quintl.	gran.	unz.	quintl.	gran.	quintl.	gran.
Bären	2	40	I	4	2	4	35
Hinterhof	I	37	I	I	45	3	46
Bereuen-Bad		58	I	2	33	3	8
Staadhof	I	48	I	I	II	3	17
Blume	I	50	I	I	30	4	37
Sonne		52		7	53	4	21
Kleine Bäder				4	51	2	12 $\frac{1}{2}$

Nach dieser Berechnung findet sich, daß 1 Bader Maas über die Theile, welche alle Augenblicke verfliegen, und die irrdische, welche am wenigsten in Betrachtung kommen, enthält an salzichten Theilen, was folget:

Bären	Grane	103 $\frac{1}{2}$
Hinterhof		93 $\frac{1}{2}$
Bereuen-Bad		90 $\frac{1}{2}$
Staadhof		78 $\frac{1}{2}$
Blume		83 $\frac{1}{2}$
Sonne		67 $\frac{4}{7}$
Kleine Bäder		41 $\frac{4}{7}$

Anno 1729 habe 200 Bader-Maas einsieden lassen, und erhalten 34 Unzen Saltzes, so daß auf eine Maas kamen 103  $\frac{1}{2}$  Gran, wiederum wie Anno 1728 dann das Wasser genommen worden vom Bären, welches am meisten Saltz hält. Machen wir einen mittel-Satz, so können wir wohl einer jeden Maas zulegen 85 Gran Saltz; Ich achte diese meine Erfindung einer nicht geringen Aufsicht und Bemerkung würdig, ja von grossem Nutzen, in Absicht auf die Praxin, weswegen mich bey diesem Saltz, und dessen Eigenschaften um etwas aufzuhalten gedencke.

Beschreibung des  
Badischen  
Salzes.

Es ist dieses Bad = Salz würfflichter Gestalt, wie das gemeine Salz, und zwar werden diese Würffel formirt aus viereckichten zugespitzten Pyramiden, deren je sechs im Mittel-Punct des Würffels mit ihren Spitzen zusammen lauffen; Wer sich die Mühe gibt, dieses Salz in eine Anschießung zu bringen, dem wird die Wahrheit dieses Mathematischen Grund-Satzes in die Augen leuchten. Es ist zwar, welches ich gern gestehe, schwer zu sagen oder zu beweisen, wie die kleinsten solcher Salz = Theilchen solche zugespitzte Säulen, und diese endlich Würffel formiren. Wer curios ist, kan hierüber lesen, was Guilielminus, Svvedenborg, Cappeller, geschrieben. Meine vor-derste Bemühung gehet auf die Heil = Kräfte dieses Bad = Salzes, in Gegenhalt des Englischen oder Sedlitzer Salzes, darzu führet uns gleich als bey der Hand die bloße Betrachtung der Figur, welche diese Salz-Crystallen haben. Denn hieraus alsobald erhellet, daß diß ein sal neutrum, wie die Chymici zu reden pflegen, und von grossem Nutzen die primas vias zu öffnen, und allerhand von zahem Schleim entstehende Verstopffungen aufzulösen. Es ist zwar der meiste Gebrauch dieser Wasserren vor jetzt äußerlich zum baden, und selten innerlich zum trincken, doch hat unser grosser Naturforscher D. Conrad Gesner, ob gleich er von dem enthaltenen Salz nichts gewußt, an ihm selber Proben gemacht, welche ich in seinem Manuscript gefunden, und hier beyzusetzen so nöthig als dienlich erachte.

D. Conrad  
Gesners  
Proben von  
innerlichem  
Gebrauch  
des Was-  
fers.

A. 1562. im Augustmonat trancke er das Wasser warm von der Quelle, im ersten Tag 50. Unzen: davon spürte er keine Bewegung ob sich oder unter sich, wohl aber unter währendem Trincken einen Schweiß; zu Mittag hatte er zwar keinen sonderlichen Eßlust, gleichwohl schmeckte das Eßen und Trincken. Den ganken Tag ware der Mund feucht, und spürte einen annehmlichen süßen Geschmack, gabe doch wenig Speichel von sich/und weniger als gewöhnlich. Nachmittag um 3. Uhr gieng er ins Bad. Den zweyten Tag trancke er 75. Unzen, darauf lösete er dreymahl ein lauterer ohnfarbiges Wasser, zu halben Stunden um. Den dritten Tag nahm er zu sich 100. Unzen (ohngefehr 2. Maas,) weil er aber in zweyen vorhergehenden Tagen nicht zu Stul gegangen, nahm er etwas ein von seiner Anticassia, vor dem trincken, Morgens um 3. Uhr, und hatte auch diesen Tag eine einige Oeffnung. Unter währendem trincken und hernach spazierte er ziemlich starck umher bis gegen 9. Uhren (nachdem er um 5. Uhr Morgens angefangen

fangen trincken, ) er spürte biß zum letzten Trunck keinen Widerwillen, oder Beschwerd. Von da an bliebe er noch etliche Tage zu Baden, hörte aber auf trincken; Nachdeme er nacher Haus kommen, spürte er 3. Wochen nacheinander alle Tag einen ziemlich flüssigen und schleimichten Stulgang, Anfangs zwar 2. biß 3. mahl in einem Tag, befand sich allezeit wohl, und in Ansehung seines vorher feuchten und kalten Magens besser als zuvor; Nach dreien Wochen stillete er den flüssigen Stulgang, mit weiß- und anderem Mehlmuß. Es ist nunmehr ohnschwehr zu begreifen, wie diß alles hergegangen, es ware der Magen angefüllet mit zahem Schleim, der an denen Wänden desselben und der Gedärmen geklebet, welcher durch dieses salzichte Bad-Wasser aufgelöst, aber nicht ausgeführet worden; Bey Hause aber hat die Natur selbst das gewürcket, was dieser berühmte Bader durch die fortgesetzte innerliche Cur hätte zu verhoffen gehabt, dann außer allem Zweifel, wann er nur einige Tag mit Trincken fortgefahren hätte, die Wasser einen Durchbruch gewonnen, und den Magen, Gedärme und das Geblüt von diesem Schleim gereiniget hätten. Er vermeynte damals, daß das destillirte Bad-Wasser, als lauter, und von annehmlichem Geschmack, mit trefflichem Nutzen könnte gegeben werden vor den Durst in Fiebern, Grimmen, sonderlich wann zugleich mit destillirt würde ein dem Zustand angemessenes Kraut, als Fenchel, Salben. Diß lasse ich dahin gestellet seyn, glaube aber, daß nicht mehr von dem destillirten Bad-Wasser zu erwarten stünde, als von gemeinem Wasser.

A. 1563. truncke D. Gefner wiederum das Bad = Wasser im Augustmonat, den ersten Tag 32. den andern 80. den dritten 104. Unzen, den vierten 168. den fünfften 120. den sechsten 72. den sibenden 40. Unzen. Er pflegte aber von 5. biß 7. Uhr zu baden, und von 7. biß 8. zu trincken. Abends nahm er auch 8. Unzen im Bad, etwan 2. Stund nach dem Mittag-Essen, während dieser ganzen Trinck-Cur hatte er einen feuchten süßen Mund. Zu Beförderung des Stulganges nahm er vor Eingang ins Bad, um 3. oder 4. Uhr, von der Sena etwan ein paar Messerspiß mit einer Tresney in dem Bad-Wasser, oder einen Trunck Bad-Wasser darauf, und gieng um 8. oder 9. Uhr zu Stul, da dann eine dünne Materi von ihm gegangen ohne Grimmen oder andere Beschwerd. Er spürte allezeit darauf mehrere Kräfte. Er berichtet ferner, daß er durch der-

gleichen Trinck-Curen, so 5. Tag nach einander gewähret, und von 20. bis 80. Untzen gestiegen, einen lanowährenden Samenfluß mit Harnbrennen begleitet, curirt habe. Bey dieser seiner an ihm selbst unternommenen Cur ist zu bemercken, daß sie Zweiffels-frey besser durch den Stul gewürckt hätte, wann er des Vormittags nicht im Bad gefessen wäre. Dann die Bewegungen gegen der Haut, und durch die Darm-Drüsen einander entgegen, und nicht wohl einem, der eine innerliche Cur braucht zum laxiren oder Harn-treiben, einzurathen, daß er Vormittag ins Bad sitze.

A. 1564. trancke D. Gefner wiederum imersten Tag 5. Gläser, (deren 9. eine Bader-Maas machen,) im zweyten 10. im dritten 15. im vierten 22. hatte allezeit darauf guten Appetit, und beförderte den Stulgang mit der Sena; er observirte, daß andere von 6. Gläsern zweymal, von 8. drey mal zu Stul gehen müssen. Unter währendem Trincken rathet er ein, aus eigener Erfahrung, die frischen Weichsel-Kernen. Diese Trinck-Cur hat er eingerathen in Cachexia oder Blonigkeit der Weibs-Personen, mit guter Wirkung, so auch denen Engbrüstigen.

Dieses Exempel eines so berühmten Manns, der in Gewohnheit hatte, viel neue Sachen an seinem eigenen Leib zu probiren, wäre genugsam die innerliche Curen des Badischen Bad-Wassers zu belieben. Sint der Zeit haben wir viel Exempel glücklicher Wirkungen, so auf sothane Curen erfolget, da dann einigen der Stul, andern der Schweiß, den dritten der Harn befördert worden. Es ist nichts ungewohntes, daß Bad-Wasser in Trinck-Wasser verändert werden; Wir haben ein Exempel an dem Pseffers-Bad, welches eine Zeitlang äußerlich, nach der Zeit aber auch innerlich gebraucht worden, und dismal die Trinck-Curen an der Anzahl die Bad-Curen übertreffen.

Wann jemand der inneren Curen halber möchte im Weg stehen, der dem Bad zugeschriebene Alaun, der beliebe zu wissen, daß nach meinen, mit allem Fleiß unternommenen Proben sich von Alaun nichts findet. Man lasse sich nicht verführen durch den so genannten Bad-Allet, diese oben auf den Bädern schwimmende weisse Materi ist kein Allet, sondern ein kalkichtes, irrdisches Wesen. Es ist dieses Vorurtheil, ja dieser Betrug in unsern Landen gar gemein; Wir pfe-

Alaun ob in dem Bad-Wasser?

gen diejenige vor Met = Wasser auszuruffen, welche durch starkes Sieden weiß-trüb werden, wegen vorgedachter kalkichter Erden.

Wer unser Badisches Mittel-Salz zwischen dem Alcalischen und sauren genau einsihet, dem wird alsobald in die Augen leuchten eine merckliche Uebereinkunft der Sauer = Brunnen und unsers Bad = Wasser's, und von ein und ein halb Quintlein Salzes ohngefähr, so in einer Badischen Maas enthalten, eine nicht geringe Wirkung erwarten; Solte jemanden diese portion Salzes zu gering scheinen gegen der Quantität des Wassers, so kan er dieses halb einsieden, so wird er erhalten 3. Quintlein in einer Maas, siedet er es ein bis auf ein Viertel so wird er finden 6. Quintlein in einer Maas, und so fort.

Ubereinkunft mit andern Trinct = Wassern.

In diesem Bitter-Salz, welches durch wiederholte Anschliessung ganz weiß wird, ist ganz gewiß, daß das Alkali nicht die Oberhand habe, weil, wie oben schon erwehnt, die sauren Salz = Geister von Salpeter, Vitriol, so auch der Violon-Syrup keine Aenderung verursachen, und aber von jenen Geistern würden aufwallen, von diesem Saft aber eine grüne Farb annehmen, wann das Alkali die Oberherrschafft hätte.

Art des Badischen Salzes.

Den Schwefel aber, und zwar einen Martialischen Schwefel entdeckt die solutio Lunæ, welche unser Bad-Wasser Milch = weiß machet, so dann das abgesottene Gall-Äpfel = Wasser, von welchem es braunschwarz-grün wird. Diesem Vermunft-Urthel giebt ein Gewicht der Umstand des Orths. In der Graffschafft Baden, diß = und jenseits der Limmat, findet sich Eisen = Erz, und zwar das so genante Bon = Erz in der Menge, auch in denen Eingewenden des Lagerbergs viele Martialische Schwefel = Kiese, Pyrites, welche hier und dort in Gestalt runder, glatter, oder rings umher in viereckichten Pyramiden anschliessender Figur auf denen Fleckern anzutreffen. Eben diese Schwefelichte Fettigkeit, folglich auch einen Theil sauren Salzes, entdeckt das flüssige Weinstein-Salz, von welchem das Bad-Wasser also bald Milch = weiß wird, welche Aenderung zwar auch unsere Gemeine mit kalkichter Erde beschwängerte Brunnen-Wasser, wie wohl in geringerer Maas, ausstehen.

Schwefel.

Ich kehre nun wieder, nach einem nicht unnöthigen Ausschweif, zu unserm Badischen Salz, und setze es in Vergleichung mit dem so genann-

Das Badische Salz verglichen

mit dem  
Englischen  
und Sedli-  
ker Salkz.

genannten Bitter- oder Sedliker- und dem Englischen Salkz, naml-  
lich nicht dem von Epsham, welches nicht bey Handen habe, sondern  
mit jenem, welches durch Kunst gemachet in ganz Europam ge-  
führet wird, und dem Bericht nach herauskommt von dem gemi-  
nen mit Vitriol- Oehl beschwängerten Salkz, und in Sachsen aus  
dem Satz des eingesottenen Salkz- Wassers. Die hierüber gemach-  
te Proben stellet dar Tab. II.

Menge des  
Badischen  
Wassers.

Es ist Erstaunens- würdig die grosse Menge Wassers, welche  
alltäglich aus denen Quellen in die Bäder, und aus diesen wegfließ-  
set in die Limmat, und obenhin zu rechnen auf 463036. Maas  
Badischen Stadt- oder 420371. Land- Maasses sich belaufft, welche  
Viele Wassers 482 $\frac{26}{36}$  gemeine Pfund Salkzes in sich hält. Man  
kan diß zwar nicht just aussetzen, doch beruhet die Rechnung auf  
folgendem Grund. In Zeit von 24. Stunden fließet in ein Bad,  
mittelmäßiger Grösse, und wieder aus demselben hinweg ohngefahr  
292688000. cubische Pariser Linien, deren 136583. eine Badi-  
sche Maas Stadt- Maß geben, und 150397. Land- Maß. Der-  
gleichen Bäder aber zähle ich überall 161. benanntlich

Im Staadhof	=	=	=	=	19
Hinterhof	=	=	=	=	28
Bär	=	=	=	=	11
Blum	=	=	=	=	8
Sachsen	=	=	=	=	12
Kabe	=	=	=	=	13
Sonne	=	=	=	=	13
Verenen-Bad	=	=	=	=	20
Frey-Bad	=	=	=	=	30
Kleine Bäder	=	=	=	=	6
Quell in der Limmat	=	=	=	=	1

Quellen  
des Badi-  
schen Was-  
fers.

Wir schreiten fort in Beschreibung des Badischen Heyl- Was-  
fers, und bemerken, daß acht Haupt- Quellen gezehlet werden. Die  
erste und größte lieget unter dem heissen Stein/ diese gibt ihre  
Wasser dem Frey- Bad, den meisten Bädern im Staadhof, dem  
Kappen und Blumen. Die andere ist im Verenen-Bad. Die  
dritte ist im Staadhof/ heisset der Kessel. Die vierte ist unter  
dem

Badischen Salzes = Proben verglichen mit dem Sedlitzer = Englischen, und gemeinen Salze.

Gefalt.	Farbe einer wohl beschwängerten Solution.	Umschüttung der Violens Syrup.	Milch.	Calcination im Tiegel.	Virriol-Geist.	Reificirter Brantwein.	Sal Armoniac-Geist.	Schiden-Geist mit dem Sal Armon-Geist.	Gewicht in freyer Luft.	in rectificirtem Brantwein.	Abnehmung des Gewichtes.	Proportion gegen dem Brantwein.
Badisches Salz.	Wärflucht/ bestehend aus 6 umgekehrten viereckichten zugespitzten Säulen.	Citronen-Farb.	Wird alsobald hell grün, aber nach 2 Tagen wieder lauter.	Gibt keine Scheidung, auch in 2. Tagen.	Knallt Anfangs: fließet in Zeit von 5 Minuten, wird Milchfarbig.	keine Aenderung, die Solution bleibt 2 Tag lauter; das Salz wird völlig aufgelöst.	milch-weiß oben, nach 2 Tagen lauter, mit vielen an dem Glas anhängenden Bläslein.	keine Aenderung, wird nach 2 Tagen etwas gelblich, der größte Theil Salzes bleibt unauflöslich.	Gran 133.	Gran 34.	Gran 29.	Gran. 1 $\frac{2}{3}$
Sedlitzer Salz.	die Farb wird gelb, das Wasser sehr bitter.	better grüne Farb sehr Nachlassung.	Id.	fließet in 5 Minuten, die Farb wird weiß-schwarzfarbig.	zu unterm schön roth, welche Farb nach 2 Tagen fast überall vergebet, mit Aenderung des Wassers.	Id.	Id.	das trüb gewordene Wasser setzt an den Wänden salzichte Hämmchen.	133.	50.	83.	1 $\frac{2}{3}$
Gemeines Salz.	Wärflucht: bey der Ansauchung erhebet sich das Salz über das Rand des Glases; und bedeckt dessen oberste Fläche, fast wie bey dem Arboze Ferri.	keine.	keine Aenderung, nach 2 Tagen setzt sich eine dünne grüne Farb gegen dem Boden.	Id.	Knallt Anfangs: fließet in 4 Minuten, die Farb ist weiß.	An den Wänden zeigen sich viel kleine Bläslein: Das Wasser wird lauter: An dem Glas henden sich an salzichte Zehelchen.	milch-weiß oben, das Wasser wird lauter / und erbet sich ein Salz bis an das Vort der halbe obere Theil des Wassers wird trüb und gelblecht.	wird trüb, Bläslein am Glas.	133.	77.	56.	2 $\frac{1}{2}$
Englische Salz.	Ablang viereckicht, welche zuweilen in eine stumpfe Spitze zugehet.	keine.	schön grün, wird aber hernach dünner.	Id.	fließet in 8 Minuten, die Farb ist gleich.	keine Aenderung: an dem Glas bleibt nach abströmen des flüssigen Theilchen, mit untermischten viereckichten, dann und wann zugespitzten Zehelchen.	milch-weiß oben, keine Aenderung: der halbe obere Theil des Wassers wird trüb und gelblecht.	133.	63.	70.	1 $\frac{1}{2}$	

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text, appearing as a list or series of entries.

Die Zeit wird sich selbst...  
das...  
...

Faint text on the right side of the page, possibly a signature or date.

dem grossen Stein zwischen der Sonnen, dem grossen Bären und hinterm Hof, gibt ihre Wasser dem hinterm Hof. Die Fünfte ist bey dem Ochsen, und dienet vor dessen Bäder. Die Sechste ist hinter dem Berenen-Bad, nahe bey der Sonnen, versihet die Sonne und den Bären. Die Siebende hat der grosse Bär. Die Achte ist jenseit der Linnat. Alle diese Quellen sind, wie aus obigen Proben zu ersehen, ohngefähr von gleichem Halt, allezeit überflüssig versehen mit Wasser, gleich warm. Diese durchgehende Gleichheit machet, daß man sich ohne Unterscheid der Bäder bedienen kan/ und die Gemächer wählen nach Gefallen; Ob gleich auch die von der Quell entferntern Bäder einen um etwas geringern Grad der Wärme besitzen, als die nähern, hat man doch auch in jenen Wärme genug.

Wer aus obigen Proben eine gründliche Erkenntnuß hat von den Ingredientien dieses köstlichen Bad-Wassers, und die Anfangs-Gründe der Arzney-Wissenschaft, besonders aber die Beschaffenheit des menschlichen Leibes verstehet, dem wird nicht schwer fallen von denen Würckungen dieses Wassers ein vernünftiges Urtheil zu fällen, und selbige bey allen Vorfällenheiten ein- oder zu mißrathen. Die erwärmende verdünnende, eröffnende, reinigende, auflösende Kräfte sind so viel reiche Quellen, aus welchen die Vernunft-Urtheile über allerhand Zustände und Personen können und müssen hergeleitet werden.

Kräfte des  
Badischen  
Wassers.

Die bloße Eröffnung der Schweiß-Löcher, und Treibkraft gegen die äussere Haut ist eine helle Lampe, welche den meisten Kranckheiten und Curen ein herrliches Licht gibet, und diesem Heyl-Wasser den prächtigen Titul einer wahren Panacea zuleget. Finden sich in dem Geblüt viele scharffe, gesaltzene, schleimichte Theile, so werden sie durch so innerliche als äusserliche Curen aufgelöset, und von denen innern edlern Theilen gegen die äussere Haut getrieben. Sind die Haut-Drüsen bereits von Unreinigkeiten angefüllet, so werden sie eröffnet, und der Feind völlig weggejaget. Dis ist das Fundament, worauf sich gründet die durch unzählich viele Proben bestättigte heilende Kraft in der Naude und allerhand fließenden, trieffenden, scharffetzenden Haut-Schäden, Fisteln und dergleichen.

Panacea.

Verstopfte  
oder allzu-  
starcke fließ-  
sende  
Menses.

Es ist dieses Heyl = Bad sonderlich bekannt und berühmt in allerhand Zuständen des Frauenzimmers, wesnaben es auch gemeinlich ein Weiber = Bad genennet wird. Rühret eine versteckte Monatliche Reinigung her von einem Fieber oder Erkältung, starcken Blutgiessen, langwährenden, oder neulich ausgestandenen schweren Kranckheiten, vielem, sonderlich kalten Trincken, zähen schleimichten Geblüt, so kan und wird diß unser Heyl = Wasser treffliche Dienste leisten, und das Verlohrne widerbringen: Die Ursachen sind ohnschwer zu errathen. Fliesen die Menses zu starck, so dienet es wiederum in Krafft einer Diverſion oder vermehrten Triebß, gegen der äusseren Haut, auch wegen Stärkung der Mutter und Auftröcknung überflüssiger Feuchtigkeiten. Es wird aber hier, und so bey jedem Fall, erfordert eines klugen Arztes vernünftiger Rath. Wo es an diesem erwindet, kan das Bad = Wasser, wie alle andere, auch heylsamste Genes = Mittel in Gift verwandelt werden, also mancher oder manche sich zu todt baden.

Flüsse.

Sammeln sich in der Masse Geblüts viel wässerige, schleimichte Theile, so können sie sich in denen Drüsen des Rothhäutleins, membranæ pituitariæ verstecken, selbige anfüllen. Daher, und nicht von dem Fall der Flüſſen aus dem Gehirn, kommen allerhand Catharren, Flüſſe, zu deren Cur ein grosses können beitragen die Badischen Wasser, so wohl durch Schnupfen als Baden, indem sie die zähen Flüſſe auflösen, die überflüssigen Wasserigkeiten anderstwhin = und ausführen, die Fasern starcken.

Glieder-  
Schwach-  
heiten.

Auf diesen Fuß ist auch zu fassen der Nutzen, den diese Bäder zeigen bey allerhand Lähmungen, Schwachheiten der Glieder, Tropffschlägen.

Verlohrner  
Eflust,  
Blähungen,  
Grinnen.

Sammlet sich oftberührter Schleim, oder andere dergleichen Materi in dem Magen und Gedärmen, woher dann kommet ein verlohrner Eflust, Blähungen, Grinnen, so können wiederum diese Bäder vortrefflich dienen zu desselben Auflösung und Ausfühung, zu Entledigung der belästigten Theilen, und derselben Stärkung durch die Erwärmung. In diesem Fall kan auch vorgenommen werden eine innerliche Bad = Cur.

Verstopf-  
ung des  
Stulgangs,  
Durchlauf.

Man bemercket auch bey Gesunden, daß der Stulgang durch das Baden nicht nur nicht gemindert, sondern vielmehr befördert wird,

wird, ja etwan gar ein Durchfluß / Durchlauf, erfolget, der zu Baden  
schädlich.  
grossen Nutzen dienet, und an statt einer Purgation.

Wie aber Baden nicht wendet allen Schaden, so sollen sich die Menschen berichten lassen, daß sie nicht alle Zustände in diesem Gesund = Bad werden heilen. Es hat seine gewisse Sphæram activitatis, wie alle andere Heyl = Mittel. Die von Natur, oder durch Zufälle Krummen,  
Lahmen,  
Bucklichten.  
krumm, lahm, bucklicht sind, oder andern dergleichen Organische Leibs = Gebrechen haben, haben sich keines andern zu versehen, als daß sie krumm, lahm, bucklicht wiederum weggehen, oder noch schlimmer werden, als sie gewesen, weil die Bände der Gelencken, und Musklen der Brust lücker werden; Also mögen sich auch hüten Schwind-  
süchtigen,  
Wassersüch-  
tigen,  
vor diesem Bad die Phtisici, Lungen = Schwindsüchtigen, Hectici, mit auszehrenden Fiebern Behafteten, die Wassersüchtigen, auch andere, so tieff = eingewurzelte Kranckheiten mitbringen, und dann und wann durch das Bad ihre fata befördern. Dieses ist auch gemeint von denen, so mit der Frankosen = oder Venerischen Kranckheit be- Veneri-  
schen.  
hafftet sind.

Es leidet auch darinn das Bad einen grossen und schädlichen Mißbräu-  
che in Ba-  
den.  
Mißbrauch, daß ganze Haushaltungen zugleich, gleich streng, gleich lang baden, ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts. Rathet man einer Haus = Mutter das Bad ein, so muß die Tochter, der Sohn, die Sohns = Frau und deren Kinder die Bader = Cur auch genießsen. Da werden die grossen und kleinen Schube alle über einen Laist geschlagen, und geschiehet oft, daß gesunde Leuthe nach Baden kommen, aber krank wieder heim; Hier muß ein vernünftiger Arzt darzwischen kommen, jungen Kindern, wann sie des Badens nicht wohl bedürfftig sind, oder auch mageren, hitzigen, trockenen Naturen einrathen, daß sie zu Hause bleiben, oder, wann sie je baden wollen oder sollen, mit distinguirter Moderation, weder zu heiß, noch zu lang, baden, und jedem nach seiner Beschaffenheit vorschreiben, was ihm nützlich und heilsam ist.

Man soll weiters bemercken, daß unverständige Stümpel = und Alte ver-  
derbte Zu-  
stände.  
Kalber = Nerzte, deren es leyder in diesen unsern Helvetischen Landen aller Orthen gar zu viele gibt, in langwierigen oder solchen Kranckheiten, da sie an ihren Recepten auskommen, und weder aus = noch an wissen, auf Gerathwohl ihre vielleicht bereits verderbten Patienten nacher Baden schicken, tanquam ad sacram anchoram. Da muß

das gute Bad, unter Gefahr selbst eigener Verschreyung, dem Empirico aus der Noth helfen, oft auch dem Patienten ab dem Brodt. Es geschiehet zwar dann und wann, daß dergleichen desperate Zustände wider alles Vermuthen curirt werden. Sed una hirundo non facit ver. Einer kan darvon kommen, zehen und zwanzig andere hergegen ins Gras beißen.

Weisser  
Fluß.

Es verwundere sich niemand, daß zu Baden eine gleiche Kranckheit geheilet und geholet wird. Wir haben dessen ein Exempel an dem so genannten weissen Fluß / welcher bestehet in einer zähen, schleimichten scharffetzenden Materi, welche durch die Drüsen des Mutterhalses abgescheiden und ausgeföhret wird. Dieser unbeliebige Gast kan wohl durch das Bad geheilet werden, indeme die Materi aufgelöst, durch die salkichten im Wasser enthaltene Theile abgereiniget, durch die schwefelichten und irrdischen getrocknet, durch die wässerichten abgspület, und zugleich die Mutter gestärcket wird, worben mit Stillschweigen nicht zu übergehen ist die Diversion, welche die Ausschlächte machet gegen der Haut. Aber auch kan sich zutragen, daß eine obbemeldte böß-etzende Materi, so sich im Geblüt lang gesamlet, erst zu Baden in Bewegung gebracht wird, und durch die Drüsen des Mutterhalses ihren Ausgang gewinnet. Es lehret uns auch die Erfahrung, daß oft hieran die Schuld trägt das allzuheiß baden, so auch die Gesellschaft einer anderen Weibsperson, welche bereits mit diesem unbeliebigen Gast beschweret in gleichem Bad badet, weilen diese Kranckheit unter die Ansteckenden zu rechnen ist.

Übermäßige  
Reinigun-  
gen, Flüsse.

Wo die äußersten Ader-Löchlein, oder Ausgänge der Drüsen allzusehr erweiteret, da hat man sich wohl vorzusehen, daß man entweder sich des Bades müßige, oder sehr bescheidenlich bediene, als da sind übermäßige Monatliche Reinigungen, Durchläuffe, starcker Gulden-Aderfluß und dergleichen. Es sollen sich auch die Kindbetterinnen sorgfältig hüten, daß sie sich nicht zu frühe in diese Brühen setzen, und gedencken, daß sie, nach der Hochteutschen Red- Art, Sechswöchnerinnen seyn, also ihre sechswochen Zeit aushalten, wann sie nicht wollen in Gefahr lauffen, neuer übermäßiger Flüffen und anderer Kranckheiten.

Kind- Bet-  
terinnen.

Schwangere.

Was angehet schwangere Weibspersonen, finden sich gesunde

sunde Urtheile und Vorurtheile. Ist eine Person von so schwacher Mutter, daß sie bereits verschiedene Flüsse oder unzeitige Abgänge erlitten, und ihre Kinder nicht ausgetragen, oder hat sie andere Beschwerden und Kranckheiten, die ein Bad erfordern, so kan man ihr wohl eine mäßige Bad = Cur, absonderlich in mitten der Schwangerschaft zulassen / ohne daß sie sich erhize. Setzet sie sich in denen ersten Monaten in die Brühe, so kan die Mutter so lücker werden, daß sie das Kind nicht halten kan; eine gleiche Beswandnuß hat es mit denen letzten Monaten, da die Frucht kan vor der Zeit abgetrieben werden. Wiewohl auch um diese Zeit dann und wann eine Stund kan erlaubet, und durch Erweichung und Befechtung der Mutter = Gängen die Geburt erleichteret werden. Es ist bey diesem Anlaß zu bemercken das Vorurtheil vieler Gelehrten und Ungelehrten, daß durch Baden das Kind in Mutter = Leib grösser, und so zu reden von angezogenem Wasser geschwollen, also die zuerwartende Geburt schwerer werde. Es ist aber bey mir die Frag, ob dem also seye? Es ist nicht ohne, daß der gantze äussere Leib, sonderlich bey angehender Ausschlächte in mehrere Ausdehnung gerathet, daß alle Kräfte des Leibes in grössere Bewegung kommen, auch selbst der Zufluß zu der Gebär = Mutter beförderet wird; Ob aber ein Kind würcklich mehr Nahrung fassen könne, als es sonst bey vollleibigen Blut = reichen Personen fassen kan, und einen grössern Kopf, oder grössern Leib bekomme, daran hat man billich zu zweiffeln. Wir haben Benspiel in beyde Wege, Weibs = Personen, welche nach völligen Bad = Curen glücklich und leicht gebohren, hergegen andere, welche eine schwehre Geburt gehabt. Nur ist die Frag um die eigentliche Ursach, und hat ein Medicus disfalls behutsam zu verfahren, damit er nicht das Kind und die Mutter in Gefahr seze.

Kindern von gar jungem Alter, sonderlich wann sie flüßig sind, Kinder.  
oder angeloffen, heißig, von vieler scharffen in denen Haut = Drüsen steckenden Materi / denen kan, ohngeachtet ihrer zarten Leibs = Beschaffenheit das Bad trefflich dienen, es brauchet aber hier eine gute Ordnung und vernünftige Vorschrift, welche absonderlich gehet auf ein mäßiges, laues, nicht langes Baden.

Gleichwie junge Kinder haben eine weiche, zarte, lücker alte Leute,  
Haut, Haut,

Haut, also hergegen haben alte Leute eine trockene, starre, eingezogene, eingeschrumpfte Haut / welche sich so anfangt schliessen, daß etwan die Ausschlächte gar dahinden bleibt, und nicht hervor will / hier braucht es wiederum guten Rath, und eine vernünftige Zueignung auf die Beschaffenheit des alten Greises, oder alten Weibs, oder auch auf die Gewohnheit, und schon öfters erfahrene Würckungen. Ein geschickter Arzt läset sich angelegen seyn, das Sprüchlein, Ne quid nimis. Ein hochbetagter Mensch kan leichtlich durch vieles oder strenges Baden seine Säfte, deren er nicht zu viel übrig hat, austrocknen, also seine letzten Stunden befördern. Aber auch soll es heißen: Ne quid minus. Hat man vor sich eine sonst gesunde Person, ausgefüllten Leib, eine weiche Haut, so kan man schon ein mehrers, ja eine ganze in 4. oder 5. Wochen bestehende Cur erlauben. Badet man zu wenig, oder nicht aus, so wird zwar eine im Leib liegende Materi an die Haut angetrieben, aber nicht ausgeführt; So dann hat man auf den Winter zu erwarten ein beschwerliches jucken, zeren, brennen in der Haut, und schlaff = lose Nächte.

Fieber und  
andere aus-  
gestandene  
Krankhei-  
ten.

Wann irgend dieses Bad einzurathen, so geschiehet es nach schweren ausgestandenen Krankheiten, sonderlich Fiebern: dann da wird die noch nicht völlig ausgeführte Materi gegen die Haut angetrieben, und durch ders Schweiß = Drüsen ausgeführt, der Leib gestärket, und aufs neue erwärmet und erfrischet. Ist das Fieber annoch im Steigen, so thut man besser, daß man sich des Bads müßige, ist es im Abnehmen, oder Absenden, so kan man ein moderates Baden wohl erlauben, ich sage, ein mäßiges Baden, nicht ein Sitzen, oft in währendem Anstoß, bis an den Hals. Ist es völlig vorüber, so muß das Bad angesehen werden als ein vortreffliches Mittel: Worbey man aber in Acht zu nehmen hat eine gute Lebens = Ordnung, damit nicht das Ubel ärger werde, und ein neues Fieber = Wetter einbreche. Ist es Sach, daß währender Bad = Cur ein Fieber einfallet, so kan man wohl hier gelten lassen das gemeine Bad = Sprüchlein: was das Bad bringt, das nimmt es wiederum hinweg. Man kan wohl unter sorgfältiger Aufsicht, sonderlich in guten Tagen, da das Fieber ausbleibet, sich des Bads bedienen, und aus dem Bad sich geraden Wegs ins Beth verfügen, damit

damit der Durchgang durch die Haut befördert, und der Feind gegen dieselbe ausgetrieben werde. In wählenden Frösten und Hitzten aber thut man besser, man bleibe ausser dem Bad.

Eine fast gleiche Beschaffenheit hat es mit der Naud, sie kan geheilet werden zu Baden, wann der Leib zuvor wohl gereiniget, wann die Kranckheit bereits ihre Wuth ausgeübet, aber auch kan dieser Bader = Kram mit nach Haus gebracht werden, und erst da ausbrechen. Und ist bey diesem Anlaß zu erinnern, daß auch Gesunde vor Antritt der Bad = Cur ihren Leib reinigen: Wir sind nie mahl so gesund, daß wir nicht Materi zu allerhand Kranckheiten im Magen, in Gedärmen, im gantzen Leib mit uns herum tragen, welche leichtlich, wo sie nicht vorher ausgeführet wird, kan durch das Bad verdünneret, erregt und in Bewegung gebracht werden, alsdann aber allerley Händel verursachen.

Vorläuffti-  
ge Reini-  
gung des  
Leibs.

Der Zeit halben, wann man baden oder ganze Curen unternehmen soll, ist zu bemercken, daß vorderst die Winters = Zeit am unbequemsten, daher auch dannzumahl die Gemächer gemeinlich lähr stehen. Es reimet sich nicht zusammen, die Schweißlöcherlein der Haut durch das Bad eröffnen, und durch die rauhe kalte Luft wiederum zuschliessen. Gleichwohl kan es Fälle geben, in welchen das Bad zu Baden grosse und nützliche Dienste auch im Winter leisten kan: Man muß aber alsdann die Zimmer lassen einheizen, und solche Bäder wählen, aus welchen man geraden Wegs sich in die warme Stuben, und ins Beth kömme verfügen; Sonsten erstreckt sich die Bad = Zeit vom Frühling bis in Herbst, und theilet sich in drey sogenannte Einsätze, den ersten, mittleren und letzten, von welchen der mittlere der annehmlichste, bequemste, aber auch in Ansehung der Gemächer der kostbarste ist. Es muß sich disfalls ein jeder richten nach der Nothwendigkeit, seinen Geschäften, selbst auch nach dem Sackel.

Jahrs = Zeit,  
welche zum  
Baden be-  
quem.

Einsätze.

Die Tags = Zeit betreffend, hat Morgen = Stund Gold im Tages Zeit. Mund; nachdem der Leib wohl ausgeruhet, von dem Speichel, Harn und anderm Urath gereiniget, selbst auch in etwelche Bewegung gebracht worden, mag man wohl ins Bad sitzen, und da seine

meiste angelegte Zeit zubringen: Nachmittag aber die weniger, oder wenigstens nicht mehrere, nehmlich nach geendeter Däuing, ohngefähr 3. Stund nach dem Essen. Diese Zeit soll ein Bad-Gast ordentlich in Acht nehmen, nicht um des Müßiggangs, Spielens, oder Compagnie willen verabsäumen, sondern sich das Dic cur hic zur Regel dienen lassen: nicht unordentlich, bald viel, bald wenig, bald gar nicht baden.

Wie lang  
man baden  
soll?

Die Frag, wie lang man im Bad sich aufhalten, oder, wie manche Stund man des Tags, oder wie manche Woche man baden solle, ist nicht überhaupt hin zu beantworten, sondern nach Verschiedenheit der Naturen, des Alters, der Kranckheiten, und anderer Umständen, besonders auch der Ausschlächten. Vor dem hatte man die Gewohnheit 6. bis 8. Wochen zu baden: Heut zu Tag aber gewinnet eine nicht verwerffliche Mode die Oberhand, daß die Bad-Curen 4. oder sechswoöchig sind, da man während dieser Zeit eine gute Ausschlächte erhält. Übergehet man diese Zeit, so kan leichtlich eine neue Ausschlächte erfolgen, deren man wiederum einige Wochen abwarten muß. Man weiß auch Exempel von Leuten, welche nachdem sie wieder nacher Haus kommen, sich wiederum aufs neue haben müssen nach Baden verfügen, um einem unbeliebigen Gast, den der Winter androhet, vorzukommen. Man kan auch nicht allezeit auf die Ausschlächte sehen; Es giebt Leute, bey welchen das Bad würcket durch die unempfindliche Ausdämpfung, defnahren niemahl ausschlagen, wann sie gleich 10. oder 12. Wochen in der Brube sitzen. Minderjährige Kinder haben genug, wann sie des Tags 1. bis 3. Stund baden, Halberwachsne 4. völlig Erwachsene, so bey gestandenem Alter sind, können steigen auf 5. bis 6. Stund, je nach Beschaffenheit ihrer Natur, Stärke, Gewohnheit, Witterung. Nicht wohl aber thun die, welche bald den ganzen Tag im Bad sitzen, um etwan ihre Curen desto geschwinder zu endigen. *Canis festinans coecos parit catulos.*

Auf und  
Absteigen.

Gleiche Bewandtnuß hat es mit dem ordentlichen Auf- und Absteigen; jene 5. bis 6. Stund, wann wir sie, sonderlich kalten, feuchten, starcken Naturen erlauben, sind dahin zu verstehen, wann man

man aufs höchste gekommen: Dann die Erfahrung und Vernunft uns lehret, daß es wohl gethan seye, wann man von einer halben, oder ganzen Stund nach und nach steigt, und so von der Ausschlächte wiederum absteiget.

Was anbetrifft die Weise und Manier zu baden, wird einer nicht fehlen, wann er weder zu tief, noch zu lang, noch zu heiß badet. Und mag wohl der Nabel dienen zu einem Marchstein des Sitzens in dem Bad. Das allzuheiß baden bringet die Säfte in allzustarcke Bewegung, erwecket Hitz, Durst, Hauptwehe, Unlust zum Essen, Fieber, Ohnmachten, und was dergleichen mehr ist. Ins gemein zu reden kan man ein wärmeres Bad erlauben oder einrathen den Weibs = Personen, oder auch phlegmatischen voll zähen Schleims steckenden Manns = Personen, oder in tieff = eingewurzelten langwährenden Kranckheiten; man kan auch, alldieweil man im Bad sitzt, von einem laueren Grad der Wärme steigen bis auf einen höheren, also nach Belieben die Röhren lauffen lassen oder verstecken, welche Kommodität wohl haben die Particular - Bäder, nicht aber die gemeinen. Gleiche Regel kan man in Acht nehmen bey dem Aussteigen aus dem Bad, daß solches dann zumahl nicht zu heiß seye. Und ist bey diesem Anlaß zu bemercken, daß das Bad wärmer ist gerade vor der Röhre über, als nahe bey derselben; Die Ursach wird ein jeder, der aufden Trieb des aus der Röhre fließenden Wassers Achtung giebt, leicht begreifen.

Es ist forthin wohl in Acht zu nehmen, sonderlich im Frühling und Herbst, oder auch im Sommer bey kalter feuchten Witterung, daß man die Thüren und Fenster, so zu dem Bad, auch den Zimmern gehen, wohl zuschliesse, damit nicht der obere Leib dem kalten Luft exponirt werde, mittlerweil der untere in warmer Brühhe sitzt. Dann daraus schwere Zufälle entstehen könnten. Wann aber zu Sommers = Zeit die äussere Luft aller Orthen gleich warm, so läßt sich wohl ein Fenster öffnen.

Zuschließung der Bäder.

Währendem Baden ist nicht nur erlaubt, sondern denen schwachen, blöden, kalten Mägen vortreflich dienlich, wann man eine vorgeschriebene Tresenen auf gebäheter mit gutem Wein angefeuchteten Schnitten Brodes nimmet.

Tresenen.

Wer

Innerliche  
Curen.

Wer zu der äusserlichen Bad = Cur eine innerliche, es seye von saur = oder andern Mineral = Wassern, Heiß = oder andern Schotten, oder dem Badischen Wasser selbst nöthig hat, oder dienlich findet, der thut wohl, wann er selbe brauchet Vormittag, ohne das Bad, und während solcher Cur nur Nachmittag eine Stund, oder nur alle zwey Tag einmahl ins Bad gehet, damit die von der innerlichen Cur zu erwarten stehende Wirkung nicht durch die äusserliche, so einen ganz andern Weg gehet, gestöret werde.

Caffè,  
Thee.

Weilen heut zu Tag das Caffè und Thee zu einem allgemeinen, ja täglichen Trancf geworden, können wir dieselben mit Stillschweigen nicht übergehen. Dieser Tränckeren halb kan man keine allgemeine Regel machen, so wenig als ein Laist dienen kan vor allerhand Schube oder Füsse. Es giebt Leute, welche sich dieser Mode = Träncker bald täglich mit Nutzen bedienen, und eine Gewohnheit daraus machen; Leute, welche sich wirklich damit verderben, und allerhand Beschwerden über den Hals ziehen; Leute, welche sich besser befinden, wann sie sich deren müßigen; Leute, welche sich deren lang bedienet haben, endlich aber darvon abstrahiren müssen; Leute, welche sie gänzlich verwerffen, und jedermann ohne Unterscheid mißrathen. Es kommet dißfalls viel an auf die Erfahrung, welche ein jeder wegen seiner Gesundheit sorgfältiger Mensch an sich selbst kan wahrnehmen, ob er dergleichen Geträncker ohne Schaden oder Abgang seiner Gesundheit vertragen könne? Ob er einen guten Magen erhalte, oder denselben schwache? Und läßt sich wohl insgemein sagen, daß der übermäßige Gebrauch, wann man bey halben und ganzen Maassen trincket höchst = schädlich, und mit der Zeit nichts Gutes daraus kan erwachsen: Daß das Caffè, sonderlich wie man es jezo starck trincket, Gall = süchtigen, mageren Personen nicht dienet: besser aber zu statten kommet kalten, feuchten, phlegmatischen, volleibigen Personen.

Aderlässe.

Aderlässe.

Von der Aderlässe ist nicht viel zu melden, weilen man sich derselben während der Bad = Cur nicht bedient, ausser in einem sonderbaren Zu = oder Nothfall. Von mehrerer Übung ist das Schröpfen, welches ganz gemein, und desto eber kan beliebt oder practicirt

irt werden, weil dieses Mittel gleichen Trieb hat mit dem Bad, nemlich gegen der Haut, und eine in denen Haut = Drüsen versteckte Materi eher und besser kan hervor bringen, sonderlich weilen es geschieht in dem Bad, welches bereits die Haut = Fasern erweicht hat.

Von der Diæt oder Lebens = Ordnung wäre viel zu reden, wir wollen es aber abkürzen. Eine allgemeine Regel ist, *Medice vive & modice.* <sup>Lebens = Ordnung.</sup> Wer während der Bad = Cur nicht eine gute Ordnung in Acht nimmet, aus Nacht Tag, und aus Tag Nacht machet, oder so wohl Nachts als Tags im Luder lebet, der wird mit der rechten Hand nieder reissen, was er mit der lincken aufgebautet.

Weilen des Bades Wirkung und Zweck ist, durch eröffnete Schweiß = Löchlein den Leib von allerhand gesammelten Unreinigkeiten zu reinigen, so folget alsobald daß man mit Sorgfalt ausweichen solle alle äussere, feuchte, neblichte Luft, sonderlich im Herbst und Frühling, da ohne dem die Witterung rauch und unbeständig ist, so auch Morgens und Abends. Es dienet aber auch nicht die allzuheisse mittägige Luft in Mitten des Sommers.

Speise und Tranck betreffend, welche die vornehmsten Theile <sup>Speise und Tranck.</sup> der Diæt ausmachen, kan man wohl nach unserer gewohnten Lebens = und Landes = Art zweymal speisen, ja wohl drey mahl, des Morgens nemlich eine kräftige Suppe, um so mehr, weilen das Baden den Efluß vermehret. Wer aus dem Frühstück eine ganze Mahlzeit machet, und in dem Bad selbst geniessen wollte, über diß Abends zwischen dem Bad und Nachtesen auch zusitzen, essen und trincken, der wird bey sothaner Belästigung seines Magens seinen Conto nicht finden. Die Erhaltung unsers Lebens hanget nicht ab von des Apitii Reckerbissen, vielfältigen Trachten, beständigem Wohlleben. Fleisch, Suppen und Zugemüß sind genugsam. Diß ist die Ursach, daß oft gemeine Leut, bey welchen der Pater Kuchemeister Schmalhans heisset, mit wenigen Speisen so ihnen der Seckel zulasset, gesündere Bad = Curen haben, als Vornehme, die sich mit allerhand Geflügel, köstlichen Fischen,

Fischen, delicates Wildpret tractiren lassen, und ihre Tische mit allerhand Trachten übersetzen. Die Natur ist, besage des alten Sprüchleins, mit wenigem vergnügt. Die Metzg ist weit vorzuziehen allen Verckstätten der Zuckerbecker und Confect-Macher. Mit dergleichen Naschwerck, so auch mit allerhand frischem Obst muß man bescheidenlich verfahren. Vor den Trancé dienet ein alter, gesunder Wein, der nicht allzuhitzig, noch saur ist, und temperiret werden kan mit Wasser oder Saur-Wasser, wann der Bader Durst sollte überhand nehmen: In welchem Fall auch dienen einige Schälchen Thee.

## Bewegung.

Die Bewegung ist ein köstliches Mittel vor die Erhalt- oder Wiederbringung der Gesundheit, sie muß aber mäßig seyn, und zu rechter Zeit vorgenommen werden. In den Bader-Schweiß gehen, wie man zu sagen pflegt, ziehet oft schädliche Wirkungen nach sich. Ein angenehmer Spaziergang, Freundschaftliche Visiten, erbauliche Gespräche sind jedermann erlaubt. Wer heut zu Tag wollte das Spielen verbieten, dem würde ein schlechtes Trincé-Geld zu Lohn werden. Wann nur ausbleibet die Gewinns-Begierd, und andere mit unterlauffende Passionen, Eifer, Zorn, so ist ein Kurzweilen, wie man es zu nennen pflegt, wohl zu erlauben. Sorgfältig aber sollen sich hüten Geistliche Weibs- oder Manns-Personen, daß sie mit Spielen in öffentlichen Spiel-Stuben, mit hohen Spielen, mit täglichem Spielen ihren Nächsten nicht verärgeren. Gleiche Bewandnuß hat es mit dem Tanzen, mit öffentlich angestellten Balls, da man aus Nacht Tag machet, und die nöthige Ruhe sich selbst und andern Benachbarten störet.

## Schlaff.

Es ist nemlich der Schlaf eins der nöthigsten Stücken vor einen Bad-Gast. Er ist aber gewidmet vor die Nacht, nicht vor den Tag, nicht vor das Bad. Aus dem Bad kan man wohl sich ins Beth begeben, nicht aber darinn zu schlaffen, sondern nur auszuruben, oder in einen sanfften Schweiß zu legen.

Oeffnungen  
des Leibes.

Es soll forthin ein Bad-Gast schauen daß er alle Tag seinen ordentlichen Stulgang habe, so dann den Harn, Schweiß, Speichel und andern Excretis den Fortgang lassen, oder selbigen, wo er  
anstehet,

anstehet, befördern. Kommt ein Durchlauff, so breche man mit baden ab, und beflisse sich trockener, stopfender Speisen, oder Arzneyen; Bleibet der Stul dahinden, so kan der leicht beförderet werden durch feuchte eröffnende Speisen, Quetschen mit oder ohne Senet = Blätter, Milch = Schotten.

Wer endlich eine glückliche Cur will haben, der lasse zu Haus alle übermäßige Gemüths = Passionen, den Zorn, die Sorgen, den Neid, Haß, allzugrosse und eitele Freude, und was dergleichen. Gemüths =  
Bewegun =  
gen.

Es könnte noch viel, ja ein grosser Theil der edlen Arzney = Wissenschaft hier beygebracht werden, wie man sich zu verhalten habe in allerhand Kranckheiten, Zufällen / wie bey der Heim = Reise, wie bey Haus; Ich schliesse aber mit demjenigen Wunsch, wor mit unser Seel. Herr D. Salomon Gottinger seine Thermas Argoviã Badenses oder eigentliche Beschreibung der warmen Bäder zu Baden im Nergaw / so Anno 1702. getruckt worden, endiget. Daß der höchste Regent Himmels und der Erden uns nach seinem Ebenbild erschaffene Creaturen wolle in erwünschter Gesundheit des Leibs und allem Wohlergehen ferners erhalten. Denienigen aber / welche die Bad = Cur gebrauchen, damit sie dadurch ihre gegenwärtige Gesundheit erhalten, oder die Verlohrne wieder erlangen / zu diesem ihrem Wässern, will sagen / zu dem Gebrauch des Bad = Wassers sein kräftiges Gedyen verleyhen / dieses Wasser so wohl fruchtbar und gesund machen / auch darinnen Wunder verrichten / als vor alten Zeiten mit dem Jordan / mit dem Teich Bethesda durch das Herabsteigen des Engels / und mit andern Wassern geschehen; darneben Gnad geben / daß wir die gestärckte Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit machen / dieselben GOTT zu Ehren / und dem Nächsten zum Besten wohl anwenden; Sonderbar aber unsere Kleider mit dem Blut des Lamms weiß waschen, das ist / unsere Seelen mit dem Rosin = farben Blut seines einigen und geliebten Sohns sauber, rein und gesund machen: Zu

gleich die in das ewige Leben quillende Wasser mittheilen / uns zu dem lebendigen Wasser = Brunnen leiten, und endlich an das Orth führen / an welchem kein Leyd, kein Mangel und Gebrechen / auch keine Artzney und Cur mehr, sondern GOTT der HERR / (die Sonne der Gerechtigkeit, unter deren Flügel Gesundheit ist,) alles in allem, und das in die ewige Ewigkeit seyn wird. Dahin auch uns alle die Güte und Erbärmde des Himmlischen Vaters zu seiner Zeit behülfflich seyn wolle.

AMEN.

PRAECEPTA SIVE LEGES COMMUNES BALNEANDI.

*IN quocunq̃ue cupis medico te fonte lauari,  
Vt tibi proficiat disticha parua lege.*

1. *Quo melius valeas leges seruare medentum,  
Non tibi purpurei desit arena Tagi.*
2. *Antè tuum corpus præscripto tempore purges,  
Quam tu pæonias ingrediaris aquas.*
3. *Nec primùm veniens totis utère diebus,  
Omni sed fugiens hora sit aucta die.*
4. *Non nimium caleas, nec te mala frigora lædant,  
Tempore membra laues conveniente tibi.*
5. *Dumque salutifera feruens immergeris unda,  
Pertingant fauces nulla alimenta tuas.*
6. *Invalidum certa corpus ratione gubernes,  
Quin etiam morbi maxima cura tui.*
7. *Lotus ubi egrederis calido velamine cinge,  
Non frigus noceat, transeat aura poros.*
8. *Cinctus ubi exieris madeas sudore fluenti,  
Et dormire queas, tegmina plura cape.*
9. *Membra levans, tenui sudorem abstergito tela,  
Ire lubet: modicè pocula sume, cibos.*
10. *Quæ natura cibi, & quantum, meminisse iuvat: quæ  
Thermarum vires impedijse solent.*
11. *Nec prius ingrediare nisi hunc concoxeris, antè  
Fercula sumpta tibi nulla pericla ferant.*
11. *Et Venus enervat corpus, mentisque vigorem  
Opprimit, admonitus plurima damna cave.*

*Collection choisie*

# de Fleuves

*les plus remarquables par leur élégance, leur état ou*

**É**ditée à la **R**evue

PAR UNE SOCIÉTÉ DE BOTANISTES.

ET DIRIGÉE

PAR M. P.-C. VAN GÉEL,

MEMBRE DU CONSEIL D'ADMINISTRATION DE LA SOCIÉTÉ ROYALE D'HORTICULTURE DES PA

